

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 5. Dezember 2022

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Spagnolatti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Speziell begrüssen möchte ich heute die Klasse erstes Lehrjahr des Plantahofs auf der Tribüne. Herzlich willkommen im Grossratssaal. Ich freue mich, Sie zur dritten Session dieser Legislatur herzlich begrüssen zu dürfen. Haben Sie seit unserer letzten Session im Oktober den Sommer weiterhin unbeschwert geniessen können? Das Wetter war ja so wunderbar, und die Fernseh- und Radiometeorologen konnten fast jeden Tag einen neuen Rekord verkünden. Der Sommer dauerte und dauerte bis Mitte November, oder war das Frühherbst? Einerseits ist das milde Wetter natürlich eine tolle Sache. Auch die Jägerinnen und Jäger lieben keine starken Wintereinbrüche. Aber wenn ich es mir genauer überlege, dann ist die Sache langsam unheimlich. Sommerwetter im November, das ist unheimlich. Rein statistisch gesehen können wir ja nicht jede Woche einen 30-jährigen oder einen 100-jährigen oder einen Allzeitrekord feiern, weil es ein Jahrhundert-Ereignis eben nur alle 100 Jahre geben kann und nicht jede Woche neu. Es handelt sich bei diesen Extremwerten also eher um die neuen Durchschnittswerte, deren weitere Entwicklung uns noch ganz andere, echte Extremwerte bescheren wird. Und dann erschreckt uns noch die UNO, nicht irgendein Verein, die UNO, mit der Aussage, dass extreme Hitzewellen über die Erde kommen werden. Ich will nicht schwarzmalen und wende mich nachher vielmehr unserer Rolle zu, aber wir dürfen auch die anderen gegenwärtigen Krisen nicht unerwähnt lassen: Pandemien, der Krieg in Europa, Energiemangellage, Versorgungsengpässe, Cyberangriffe, ein Kräftemessen der Grossmächte, starke Preiserhöhungen, Inflation, eine neue Finanzkrise und Rezession in Europa. Es kommt mir so vor, als seien die sieben mageren Jahre angebrochen, die biblische Metapher für eine Zeit der Dürre im übertragenen Sinn. Eine Zeit, in der es darauf ankommt, vorgesorgt zu haben, andererseits aber sich auch zu hinterfragen, sich in schwierigen Umständen neu aufzustellen und neue Konzepte zu erarbeiten. Aufgrund der schwerwiegenden Veränderungen wurde auch der Be-

griff der Zeitenwende aufgebracht. Die Zeitenwende ist aber nicht nur auf den Krieg in der Ukraine und die Wehrfähigkeit der europäischen Staaten beschränkt. Ich meine, die Zeitenwende betrifft auch unsere Einstellung zum Klima, zur Versorgungssicherheit, zur Globalisierung und vielleicht auch zu weiteren alteingespielten Verhaltensweisen und scheinbaren Gewissheiten. Das Feststellen einer Zeitenwende ist ein Bewusstmachungsschritt. Krisen sind Verwerfungen. Bestehende Werte und bestehende Argumente erhalten ein anderes Gewicht. Wir müssen uns deshalb ändern. Wir müssen unseren Standort und unsere Einstellungen neu justieren: fehlende Masken und Produktionsmaschinen in der Pandemie, militärische Verteidigungsfähigkeit der Schweiz von maximal wenigen Wochen, Strommangel und Blackoutgefahr, aktuelle Engpässe bei lebenswichtigen Medikamenten, tiefe Selbstversorgungsquote bei Nahrungsmitteln usw. Es braucht neue Denkansätze und neue Konzepte. Wir müssen uns bewegen. Vielleicht braucht es jetzt noch etwas grössere Schritte als bisher, nicht feinjustieren, sondern neue Konzepte, und wir müssen den Einsatz unserer knappen Ressourcen gut überlegen.

Hagies la curascha d'empruar novas caussas, da caminar dil tuttafatg novas vias. Quei era lu, sche la resistenza ei gronda. Ir a la tscherca e perseguitar novas ideas era lu, sche negin auter ei persuenter da sustener talas. Las pli grondas innovaziuns ein vegnidas realisasadas da persunas che han mess igl existent dalla vart, che han descargau il balast e tschentau il focus sin caussas novas e nunexistentas. Tgi ch'emprova adina puspei da far tut endretg, munchenta pli probabel ils pli bials sbagls da la veta.

Wir haben auch im Kanton Graubünden bereits grössere Schritte gefunden. Die Überlegungen zum Heimfall der Elektrizitätsanlagen sind das Ergebnis einer energiewirtschaftlichen Zeitenwende in unseren Köpfen. Dabei dürfen wir es aber nicht bewenden lassen. Als Volkvertretung stehen wir in der Verantwortung, weiter die Position unseres Kantons gemeinsam zu analysieren und unsere Konzepte anzupassen und zu verbessern, in der Energiewirtschaft bei Umweltfragen wie mit dem Green Deal, betreffend Isolierungstendenzen der europäischen

Forschungsgemeinschaft gegenüber der Schweiz beispielsweise mit der Unterstützung neuer Forschungsprojekte. In den kommenden Sessionen wird uns noch viel Arbeit erwarten.

Übrigens: Neue Konzepte und neue Projekte müssen nicht überirdischer Natur sein, um eine grosse Veränderung auszulösen und in die Tat umzusetzen. Der Weltrekordversuch der RhB ist ein naheliegendes Beispiel. Den Weltrekord könnte man als teuren Marketinggag abtun, den Weltrekordversuch quasi als gute Gelegenheit, der Welt zu zeigen, wie schön das Wetter in Graubünden ist, wie schön der Indian Summer, der blaue Himmel und die rote Bahn harmonieren. Es ist aber viel zu kurzfristig, den Gewinn nur im Marketing und bei der Elektrisierung der Eisenbahngemeinde zu sehen. Dann hat man sich nicht mit dem Organismus RhB und der eigentlichen Herausforderung beschäftigt, eine Herausforderung der Logistik, der Technik, der persönlichen Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Mit diesem Weltrekordprojekt ging unabhängig davon, ob das Projekt klappte oder nicht, ein Ruck durch die Unternehmung. Verschiedene Unternehmensbereiche mussten intensiv zusammenarbeiten, haben grosse technische Lern- und Erfahrungsgewinne gemacht, haben als RhB-Firmenteam ein grosses Ziel gemeinsam gestemmt. Solche Aufgaben hat auch der Grosse Rat, hoffentlich auch mit ansteigender Lern- und Erfahrungs- und Motivationskurve, vor sich. Ich bin stolz auf Sie, dass Sie sich hier diesen Herausforderungen annehmen. Umso mehr Druck von Entwicklungen von aussen auf uns zukommt, umso mehr sollten wir versuchen, uns mit grösstmöglicher Einigkeit und Mehrheit auf neue Konzepte zu verständigen. Es wäre mein Wunsch, dass der Krisenmodus nicht der Normalzustand würde. Das kann ich aber nicht beeinflussen. Es ist aber mein konkreter Wunsch, dass wir hier in diesem Saal weiterhin zu grossen Schritten und neuen Konzepten fähig sind und eine Erneuerung, vielleicht in der erforderlichen grösseren Kadenz, gemeinsam bewerkstelligen können.

Infine desidero affrontare brevemente un altro argomento. Nel 2006 in Gran Consiglio fu eletto un giovane uomo di Rabiun. Solo un anno dopo la sua rielezione del 2010, nel 2011 è approdato al Consiglio nazionale con il secondo miglior risultato. Come avrete capito sto parlando di Martin Candinas. Lo stesso Martin Candinas che in passato partecipava alle sessioni in questa sala è stato eletto primo cittadino svizzero il 28 novembre 2022. Noi grigionesi siamo fieri di te, ci congratuliamo di cuore dalla sala del Gran Consiglio per la tua onorevole nomina e ti auguriamo molta soddisfazione nella direzione del Consiglio nazionale. Wir Bündnerinnen und Bündner sind stolz auf dich, gratulieren dir heute auch noch aus dem Grossratssaal ganz herzlich zu deiner ehrenvollen Wahl und wünschen dir eine gute Hand bei der Leitung des Nationalrats. Nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich auf unsere Session und Ihr Mitwirken und erkläre die Dezembersession 2022 hiermit für eröffnet. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zur Vereidigung. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertreter, welche heute ihre erste Session in dieser Legislatur haben, nach vorne zu kommen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Gäste und Medienschaffende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Sitzen zu erheben? Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte: «Ich schwöre es» geleistet und das Gelübde durch die Worte: «Ich gelobe es.» Darf ich Sie bitten?

Grossratsstellvertreterin und Grossratsstellvertreter: Ich schwöre es./Ich gelobe es.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Sie können sich wieder setzen.

Budget 2023, Finanzplan 2024-2026 und Jahresprogramm 2023 des Kantons Graubünden

Standespräsident Caviezel: Gemäss Arbeitsplan beraten wir nun das Jahresprogramm 2023 und das Budget 2023 des Kantons Graubünden. Wir beginnen mit dem Jahresprogramm 2023. Sie finden dieses ab Seite 21 und folgende der Budgetvorlage. Vorberaten wurde das Geschäft durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie am 7. November 2022. Das entsprechende Beratungsprotokoll haben sie ebenfalls erhalten. Kommissionspräsident ist Grossrat Rico Lamprecht. Regierungspräsident Marcus Caduff wird die Regierung vertreten. Die Kommission hat Eintreten beschlossen, und ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten das Wort zum Eintreten. Herr Kommissionspräsident.

Jahresprogramm 2023 (Budget-Botschaft 2023, S. 21 ff.)

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Lamprecht; Kommissionspräsident: Eir da mia vart ün cordial bainvgü ed in bun cumanzamaint da la sessiun. Die KSS hat sich in ihrer neuen Zusammensetzung am 7. November im Beisein von Regierungspräsident Mar-

cus Caduff, dem Kanzleidirektor Daniel Spadin und dem Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei, Curdin Maissen, das Jahresprogramm der Regierung für das Jahr 2023 vorberaten. Bei diesem Jahresprogramm handelt es sich um die dritte Konkretisierungsphase der Umsetzung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2021-2024, das der Grosse Rat in der Februarsession 2020 beraten hatte. Dieser stützt sich wiederum auf den Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, die unser Rat in der Augustsession 2019 beschlossen hatte. Im Regierungsprogramm 2021-2024 wurde für jeden Entwicklungsschwerpunkt das zu erreichende Ziel definiert und die zur Zielerreichung geplanten Massnahmen aufgeführt. Im Jahresprogramm 2023 werden diese Massnahmen weiter konkretisiert. Zu den zwölf formulierten Regierungszielen und 29 Entwicklungsschwerpunkten wurden auch in diesem Jahr insgesamt 98 Jahresziele formuliert, die zu den Schwerpunkten des Jahresprogramms 2023 zählen.

Angesichts des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels und der zunehmenden Rekrutierungsschwierigkeit ist die Positionierung der kantonalen Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin von entscheidender Bedeutung. Eine kontinuierliche Steigerung der Attraktivität ist auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt des regierungsrätlichen Handelns bildet die Digitalisierung, und im Bildungs- und Forschungsbereich stehen 23 nicht zuletzt in Bezug auf die Positionierung und Weiterentwicklung der Fachhochschule Graubünden wegweisende Entscheide und Meilensteine an. Im Gesundheitsbereich sollen unter anderem die nötigen Grundlagen geschaffen werden, um den drohenden beziehungsweise bereits teilweise existierenden Fachkräftemangel zu entschärfen. Zudem sollen die Standorte der Rettungsdienste auf ihre Lage hin analysiert werden. Weiter wird im Zusammenhang mit dem neu zu schaffenden kantonalen Bedrohungsmanagement ein Grundlagenkonzept erarbeitet. Des Weiteren werden, abhängig vom politischen Entscheid des Grossen Rates betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, die Ausgestaltung der Feinheiten sowie die konkrete Umsetzung der Vorlage vorgenommen. Schliesslich werden auch im Jahr 2023 zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen im Rahmen der neuen Regionalpolitik verschiedene regionalwirtschaftlich bedeutende Projekte initiiert und gefördert.

Weitere Handlungsschwerpunkte der Regierung ausserhalb des Regierungsprogramms 2021-2024 sind die Stärkung Business Continuity Management in der kantonalen Verwaltung und die Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutzprävention - die Lücken schliessen durch Grundlagenschaffung. Die KSS empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und vom Jahresprogramm der Regierung in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen. Wie gewohnt wird das Jahresprogramm, das Sie in der Botschaft des Budgets von Seite 23 bis 64 finden, im Rahmen der Detailberatung von Entwicklungsschwerpunkt zu Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Dort können Sie direkt den Mitgliedern der Regierung zu ihrem Jahresprogramm Klärungsfragen stellen sowie

Bemerkungen und Wünsche deponieren. Machen Sie davon Gebrauch. Ich gebe nun das Wort unserem geschätzten Standespräsidenten zurück. Er wird uns durch die Beratung führen.

Standespräsident Caviezel: Besten Dank für Ihre Ausführungen, Grossrat Lamprecht. Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Bardill, Sie haben das Wort.

Bardill: Nach den letzten Jahren, die geprägt waren vom Würgegriff der Pandemie, scheint für das kommende Jahr der Spielraum für proaktives Handeln wieder mehr Platz zu erhalten. Gewiss ist bereits heute, dass wir uns aber auch im anstehenden Jahr mit Megathemen, wie vom Standespräsidenten angesprochen, zu beschäftigen haben, die wir uns in dieser Form nicht wünschen. Ich nenne sie einmal die hässlichen drei Ks: Krieg in Europa, Klimaerwärmung und Knappheit an Energie. Mit Blick auf das Jahresprogramm 2023 stehen zahlreiche Ziele im Lichte dieser drei Ks. Trotzdem durfte die KSS an der Sitzung vom 7. November ein Jahresprogramm zur Kenntnis nehmen, das sich der gesamten Breite der zwölf Regierungsziele mit insgesamt, wie gesagt, 28 Entwicklungsschwerpunkten annimmt. Das Regierungsprogramm löste bei den Kommissionsmitgliedern Fragen aus. Genau genommen waren es 69 Fragen beziehungsweise Teilfragen, die aus der Kommission an die zuständigen Ämter in den verschiedenen Departementen gerichtet wurden. Bereits vor der Sitzung am 7. November wurden zu 68 Fragen von Seiten der Departemente und Amtsstellen konsolidierte Antworten geliefert. Nur eine einzige Frage ist noch pendent und wird nachgereicht. Für mich als Rats- und Kommissionsneuling war es beeindruckend, wie die Verwaltung sich dieser Sache annahm. Sie zeigte binnen weniger Tage mit Beispielen von handfesten Massnahmen auf, dass wir es mit einem griffigen Jahresprogramm zu tun haben, und es ist dem Wohlergehen der Bevölkerung verpflichtet. An dieser Stelle ist der Dank an die Departementsvorstehenden und die Leute im Hintergrund für die geleistete Arbeit zuhanden der KSS und letztlich zugunsten des Parlaments und der Bevölkerung in aller Deutlichkeit auszusprechen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur zwei Punkte aus dem Jahresprogramm kurz aufgreifen und mit einer Einschätzung versehen: Der erste Punkt betrifft die Hochschul- und Forschungsstrategie, Entwicklungsschwerpunkt 3.2. Es ist erklärermassen unser gemeinsames Ziel, für die FHGR einen neuen Campus zu bauen, auf dem sich unter guten Bedingungen der Bildung, Forschung und Innovation zuwenden kann. Sobald auch die Bündner Bevölkerung sich für das neue Fachhochschulzentrum ausgesprochen hat, dürfen wir uns als WegbereiterInnen mit gutem Gewissen auf die Schultern klopfen. Überschätzen wir in der darauffolgenden Phase die Rolle der Politik nicht. Es wird der Zeitpunkt kommen, wo sich die Politik in Rücksicht auf eine exzellente Entwicklung einer Hochschule mit überregionaler Strahlkraft zurückzuhalten hat. Wenn uns die Innovationskraft der FHGR, aber auch der anderen Bündner Hochschulen wie beispielsweise der PHGR, am Herzen

liegt, dann müssen wir ihnen in zwei zentralen Bereichen einen grosszügigen Gestaltungsraum zugestehen: Es ist die erforderliche Autonomie für die Erarbeitung der Studiengänge und es ist die Freiheit für die Forschung und Entwicklung. Eine dominante Steuerung der Hochschulstrategie durch die Politik könnte wohl gut gemeint, aber letztlich kontraproduktiv für das Wohlergehen des Bündner Hochschulstandorts sein.

Mit dem zweiten Punkt weise ich auf die gegenwärtige Aufbruchsstimmung hin, die sich in grossartigen Ideen der Umlagerung der Energieproduktion, weg von fossil, hin zu erneuerbar, verschiebt, Entwicklungsschwerpunkt 8.2. Wenn das Jahresprogramm an einem Ort einen blinden Fleck zu beklagen hat, dann sind es die fehlenden Ansätze für Energieeinsparung, abgesehen vom Förderprogramm bei Gebäudesanierungen. Insbesondere die Einsparmöglichkeiten mit kurz- und mittelfristiger Wirkung fehlen: Anreizimpulse, Vademecum, Psychologie des Energiesparens, Beratungsstellen, Kommunikation und Sensibilisierung als mögliches Handlungsrepertoire. In diesem Bereich sucht man im Jahresprogramm vergebens. Nun zur Schlussbemerkung: Mit Blick auf eine allfällige Debatte im Grossen Rat möchte ich zu bedenken geben, dass Fragen und Kommentare zum Parlament gehören wie das Restwasser zu einem Bergbach. Es darf jedoch ohne schlechtes Gewissen die eine oder andere Frage mit Blick auf die bereits erfolgte Durchleuchtung des Jahresprogramms durch die KSS unausgesprochen bleiben. Wie die anderen KSS-Mitglieder gehe auch ich davon aus, dass wir uns mit einer schlanken Diskussion durch die Jahresziele arbeiten können. Die Fraktion der SP und der Grünen sind für Eintreten. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dem ist nicht so. Dann öffne ich das Wort für das Plenum. Das wird auch nicht gewünscht, ah doch, Entschuldigung. Grossrat Cramer, bitte.

Cramer: Die Mittefraktion nimmt das Regierungsprogramm 2023 mit Genugtuung und Wohlwollen zur Kenntnis. Es setzt wichtige Schwerpunkte. So geht aus dem Regierungsprogramm hervor, dass die Regierung sich intensiv mit den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auseinandersetzt und die Zeichen der Zeit anerkannt hat. Unterstützung finden etwa die Ziele und Massnahmen unter dem Entwicklungsschwerpunkt der Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Hier müssen wir weiterhin Gas geben und uns für die Zukunft fit machen. Man staunt da hin und wieder, wie lange solche Projekte dauern. So sind es etwa übermorgen sieben Jahre her, dass ich hier in diesem Parlament einen Auftrag zum elektronischen Baubewilligungsverfahren eingereicht habe, welcher dann vom Grossen Rat überwiesen wurde. Nun, erfreulicherweise ist zwischenzeitlich eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt worden und auch die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind eingeführt worden, sodass wir hoffentlich demnächst die Einführung beschliessen können oder zur Kenntnis nehmen können.

Zu den wohl drängendsten Problemen der Wirtschaft und der aktuellen Zeit gehört mitunter der Fachkräftemangel. Es ist zu begrüssen, dass die Regierung in diesem Bereich ansetzen will, sei es im Gesundheitsbereich als attraktiver Arbeitgeber, wie auch vom Kommissionspräsidenten erwähnt, oder in der Positionierung von Graubünden als attraktiver Arbeits-, Lebens- und Erholungs-ort. Der Fachkräftemangel kann indes nur aktiv und wirksam begangen werden, wenn die Standortfaktoren dazu stimmen. Dazu gehören attraktive Rahmenbedingungen, sei es bei den Steuern, wir werden in dieser Session beim Auftrag Hohl darauf noch zu sprechen kommen, sei es im beruflichen oder im sozialen Umfeld. Es braucht ein gutes Schulangebot, von der Primarschule über die Berufsschulen und die Mittelschulen, und zwar in allen Regionen des Kantons Graubünden, schlanke und regelmässige und möglichst taktverdichtete Verbindungen im öffentlichen Verkehr und selbstredend leistungsstarke Internetverbindungen. Wenn wir etwas aus der Pandemie gelernt haben, dann ist es, dass wir ohne Weiteres von zu Hause aus arbeiten können. Dies birgt für Graubünden grosse Chancen, die wir dringend nutzen müssen und nutzen können. Viele haben es während dieser schwierigen Zeit gemerkt, dass man bei uns nicht nur Ferien verbringen kann, sondern auch bei uns gut und gerne leben und arbeiten kann. Dafür müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen, wozu ich bereits einiges aufgeführt habe.

Was aber auch immer mehr zum Problem wird, gerade auch in den Regionen unseres Kantons, ist der Umstand, dass kein oder zu wenig Wohnraum für Einheimische zur Verfügung steht. Dies steht der aktiven Bekämpfung des Fachkräftemangels entgegen. Wenn unsere Arbeitskräfte, die bereit sind in den Kanton Graubünden zu ziehen und hier zu arbeiten, weil es eben interessant ist, hier zu leben und zu arbeiten, keine Wohnungen finden, dann haben wir ein Problem. Und die Herausforderung besteht nicht einmal nur darin, dass es überteuerte Wohnungen sind, sondern, dass es schlichtweg einfach keine gibt. Die Gemeinden im Kanton Graubünden stehen dabei vor grössten Herausforderungen. Viele Gemeinden müssen in den nächsten Jahren ihr Bauland massiv reduzieren. Von über 100 Hektaren Bauland war schon die Rede. Gleichzeitig hielt der Kanton Graubünden die Gemeinden mit abnehmender Bevölkerungsentwicklung an, im Frühjahr 2019 Planungszonen über ihre Gemeindegebiete zu erlassen. Diese Planungszonen verhindern in etlichen Gemeinden, dass dringend benötigter Wohnraum für Einheimische entstehen kann. Bauprojekte werden nämlich so über Jahre hinweg blockiert. Vor diesem Hintergrund richte ich auch meinen Appell an die Regierung. Der Kanton Graubünden ist flächenmässig der grösste Kanton der Schweiz. Wir sind sehr peripher geprägt. Ein gutes Zusammenwirken zwischen Regionen und den prosperierenden Zentren ist wichtig für den Zusammenhalt im Kanton Graubünden. Damit dieses Zusammenwirken erfolgreich sein kann, ist es wichtig, dass wir die Herausforderungen in den Regionen besonders berücksichtigen und darauf eingehen, auch und vor allem in den nächsten Regierungsprogrammen. Es ist deshalb wichtig und richtig, dass der Grosse Rat zusammen mit der Regierung das Regierungsziel 11, Entwick-

lung der Regionen Graubündens unterstützen, erarbeitet hat. Ich wünsche mir dazu allerdings noch mehr Einsatz, eben vor allem für die nächsten Regierungsprogramme. Die Herausforderungen in der Raumplanung habe ich aufgezeigt. Andere bestehen im Bereich der Schulen oder in der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Wir müssen alles daran setzen, dass unsere Randregionen auch für die künftigen Generationen attraktiv bleiben und wieder bevölkert werden, dass wir dem Bevölkerungsschwund aus den Regionen entgegenwirken können, und dass eben sogenannte C-Gemeinden nicht C-Gemeinden bleiben, sondern vielleicht B- oder A-Gemeinden werden. Auf der Tribüne, Sie haben es gesagt, Herr Standespräsident, sitzen Schülerinnen und Schüler des ersten Ausbildungsjahrs am Plantahof. Unsere politischen Entscheidungen sollten wir daran ausrichten, dass auch sie im Kanton Graubünden eine sichere und gute Zukunft haben, und zwar in allen Regionen des Kantons und in allen Bereichen, und egal, welchen Beruf sie erlernen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten aus dem Plenum? Ich sehe keine. Somit erteile ich unserem Regierungspräsidenten Marcus Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Einleitend weise ich nochmals darauf hin, dass das derzeitige Regierungsprogramm im 2019 erarbeitet wurde im Zusammenspiel mit der KSS und das Programm dann im Februar 2020 von diesem Grossen Rat zur Kenntnis genommen wurde. Was wir heute diskutieren, das sind die Jahresziele, also, dass die Regierung sagt, welche Ziele sie sich bei den einzelnen Massnahmen für das Jahr 2023 gesetzt hat und welche sie erreichen möchte. Das heisst auch, dass vielleicht nicht immer die aller, aller aktuellsten Themen im entsprechenden Jahresprogramm abgebildet sind, weil es bereits im 2019/2020 erarbeitet wurde. Beispielsweise, es wurde letztes Jahr kritisiert, fehlt komplett die ganze Thematik um COVID-19. Diese wurde nie im Jahresprogramm abgebildet. Das Thema Energie hingegen schon.

Das Jahresprogramm 2023, und das hat der Kommissionspräsident gesagt, ist das zweitletzte Jahresprogramm, welches auf dem Regierungsprogramm 2021-2024 basiert. Im nächsten Jahr wird dieser Turnus wieder von vorne beginnen. Wir werden gemeinsam mit der KSS oder im Austausch mit der KSS ein neues Regierungsprogramm erarbeiten und Ihnen dann im Verlaufe des Jahres 2024 vorlegen.

Auf einige Schwerpunkte hat der Kommissionspräsident bereits hingewiesen. Ich verzichte darauf, diese zu wiederholen. Es ist das Thema Kanton als attraktiver Arbeitgeber, es ist der Fachkräftemangel, insbesondere auch im Gesundheitsbereich, und es ist die Stärkung des Bildungs- und Forschungsbereichs, insbesondere hier auch die Stärkung der FHGR mit dem Neubau, welcher ja dann im Februar der Stimmbevölkerung vorgelegt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt des regierungsrätlichen Handelns bildet die Digitalisierung. Mit der umfassenden Überarbeitung der E-Government-Strategie werden die

neuen Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen, um E-Government-Vorhaben im Kanton Graubünden noch bedürfnisgerechter, zielgerichteter und effizienter weiterentwickeln und vorantreiben zu können. Im Rahmen der Strategieüberarbeitung werden alle Aspekte inklusive Organisation und Ressourcen kritisch hinterfragt und aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Damit die Verfahren jedoch künftig überhaupt digital abgebildet werden können, bedarf es entsprechender rechtlicher Grundlagen. Das neue E-Government-Gesetz und die Anpassungen beim Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege wurden bereits erarbeitet. Die parlamentarische Beratung des neuen E-Government-Gesetzes ist anlässlich der Landsession im Juni 2023 vorgesehen. Die Inkraftsetzung ist, Stand heute, per 1. Januar 2024 geplant.

Als weitläufiger und peripherer Kanton ist Graubünden auf ein attraktives Verkehrsnetz beziehungsweise auf eine gute verkehrstechnische Anbindung angewiesen. Daher sollen auch im nächsten Jahr die entsprechenden Angebote attraktiver gestaltet werden. Zu erwähnen gilt es in diesem Zusammenhang beispielsweise das Projekt ÖV-Vision 2025, mit welchem das Tarifsystem vereinfacht und neu strukturiert wird. Zudem wird im 2023 das digitale Billettverkaufssystem «Vendita 21» eingeführt. Dieses ermöglicht als digitales Buchungs- und Bezahlungssystem mit bestehenden Bezahlungssystemen wie Kreditkarten, Tickets zu lösen und zu bezahlen. Des Weiteren soll per Ende 2025 ein integraler IC-Halbstundentakt zwischen Zürich und Bern eingeführt werden. Nachdem im Jahr 2022 ein erster Ausbauschritt umgesetzt wurde, wird das Angebot im 2023 an Wochenenden und Feiertagen zum Halbstundentakt ausgebaut.

Stark gefordert dürfte der Kanton Graubünden nicht zuletzt auch im Energiebereich sein. Die Regierung hat hier aber die Zeichen der Zeit erkannt und frühzeitig die notwendigen Vorkehrungen getroffen. Im August dieses Jahres beauftragte die Regierung den Teilstab Sicherheit Energieversorgung des kantonalen Führungsstabs, seine Arbeiten aufzunehmen und die erforderliche Vorsorgeplanung zu erarbeiten. Mit dieser vorausschauenden Planung soll sichergestellt werden, dass der Kanton Graubünden auf eine allfällige Energieknappheit bestmöglich vorbereitet ist. Selbstverständlich darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht verkannt werden, dass der Energiemarkt international geprägt ist und wir stark vom Ausland und externen Effekten abhängig sind. Die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten des Kantons Graubünden sind daher in gewissen Bereichen limitiert. Sie sehen, dem Kanton Graubünden steht ein intensives, herausforderndes und wegweisendes Jahr bevor. Wir sind jedoch überzeugt, dass wir gut gerüstet sind, und freuen uns, zusammen mit Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die bevorstehenden Herausforderungen in Angriff zu nehmen.

Standespräsident Caviezel: Somit stelle ich fest, Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Detailberatung. Und für die Detailberatung wollen Sie

bitte die Botschaft ab Seite 23 aufschlagen. Herr Kommissionspräsident, ich erteile Ihnen das Wort für die Detailberatung.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2023 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 23 bis 64).

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke für das Wort. Die Teilnehmenden der KSS haben bei der Vorberatung des Jahresprogramms 2023 die Möglichkeit, schriftliche Fragen an die Regierung zu stellen. Von dieser Möglichkeit wurde reger Gebrauch gemacht, wie Ihnen auch Herr Bardill schon bereits erläutert hat. Und die Regierung hat auf alle Fragen schriftlich und mündlich, bis auf eine, zur Zufriedenheit der KSS beantwortet. Aus diesem Grund werde ich während der Beratung zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten weiterhin keine Bemerkungen machen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird das Wort aus dem Plenum gewünscht? Herr Regierungspräsident? Damit kommen wir zum Jahresprogramm in Kürze auf den Seiten 24 und 25. Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit kommen wir zur Beschreibung der einzelnen Jahresziele auf der Seite 26 und folgende. Regierungsziel 1: Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern einstehen. Entwicklungsschwerpunkt 1.1, Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

ES 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung

Gort: Beim Regierungsziel Punkt 1, Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung, schreibt die Regierung im letzten Satz der Erläuterung, dass die Nutzung der Basisdienste bis 2024 der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollte. Ich gehe davon aus, dass dies auch die Gemeinden miteinbezieht. Derzeit stellen wir auf der Gemeinde bei der digitalen Kommunikation via Mail zwischen den verschiedenen Amtsstellen grosse Unterschiede fest. Während man z. B. beim ALG Projekte für Güterwege und Wasserversorgung auf Alpen oder beim ANU Wasserversorgungsprojekte in digitaler Form verkehren kann, ist dies beim TBA z. B. für Bewilligungen von Zufahrten oder Leitungsquierungen, aber auch beim ARE für Baugesuchspläne im BAB untersagt.

Wenn ich diesem Rat hier jetzt ein Beispiel erläutern darf, so sieht das dann folgendermassen aus: Bei jenen, welche den digitalen Schriftverkehr nicht zulassen, werden jeweils sämtliche Unterlagen, Baupläne, Formulare etc. ausgedruckt und per Post eingesendet. Man stelle sich vor, je nach Projekt handelt es sich hier um etliche, wenn nicht stapelweise Dokumente. Dann kann es sein, dass vielleicht trotz positiver Vorprüfung etwas bemängelt wird. Anstatt dass man dann vielleicht ein kurzes Mail schreibt oder vielleicht einen Anruf tätigt, werden dann sämtliche Unterlagen mit dem entsprechenden Brief wieder per Post zurückgesendet. Auf der Gemeinde angekommen, geht man mit diesen zum verantwortlichen Ingenieurbüro. Dort werden sie korrigiert, erneut ausgedruckt und wieder der ganze Stapel per Post dem Kanton eingereicht. Dieses Vorgehen ist meiner Meinung nach weder effizient noch zeitgemäss, generiert bei allen Beteiligten sicher höhere Kosten und Umtriebe. Und ich gehe davon aus, dass auch der CO₂-Abdruck schlechter sein wird.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen: Wie erklärt die Regierung diese unterschiedliche Handhabung, und ab wann meint die Regierung, kann man bei sämtlichen Amtsstellen digital verkehren? Ich hoffe auf jeden Fall, dass man diese Praxis möglichst schnell bei allen Verwaltungszweigen umstellt und nicht erst im 2024.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann erteile ich dem Regierungspräsidenten das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Regierungspräsident Caduff: Besten Dank auch an Grossrat Gort, dass er die Frage vorgängig zugestellt hat. Wie ich vorher ausgeführt habe, hat die Regierung das Thema E-Government als Schwerpunktthema definiert. Die gesetzliche Basis wurde geschaffen, wird im Rat im Juni beraten. Die technische Basis, um E-Government anbieten zu können, wird derzeit ebenfalls bearbeitet. Aber es ist unbestritten, wir sind sicher noch nicht dort, wo wir sein wollen. In vielen Fällen erfolgt der Austausch bereits heute digital, in gewissen Bereichen ist der digitale Verkehr zwischen den kantonalen Stellen und der Öffentlichkeit allerdings noch nicht auf digitalem Weg möglich. Das hat mehrere Gründe: Zum einen handelt es sich bei der digitalen Transformation um einen langwierigen und komplexen Prozess. Es braucht die gesetzliche Basis, es braucht die technische Basis, es braucht viel Zeit, die vielen, teilweise hochkomplexen und mehrstufigen Prozesse zu digitalisieren. Ich habe es bereits im Oktober ausgeführt. Wir haben erst im 2019 damit begonnen, und das braucht nun halt mal etwas Zeit.

Die kantonale Verwaltung ist jedoch aktuell daran, die für die Inanspruchnahme von digitalen Dienstleistungen erforderlichen Basisinfrastrukturen bereitzustellen. Voraussichtlich 2024 wird das E-Government-Portal mit ersten Applikationen für die breite Bevölkerung zur Verfügung stehen. Im gleichen Jahr wird auch das elektronische Baubewilligungsverfahren EBBV in Betrieb genommen, welches den Baubewilligungsprozess stark vereinfachen und beschleunigen wird. Insofern dürfte es

zeitlich nicht möglich sein, das Ganze bereits im 2023 in Betrieb zu nehmen, weil diese Arbeiten noch erledigt werden müssen. Zum anderen verhindern oder verunmöglichen teilweise rechtliche Grundlagen, dass gewisse Prozesse oder Prozessschritte nicht oder noch nicht digitalisiert werden können. Mit der Erarbeitung des kantonalen E-Government-Gesetzes, welches nächstes Jahr, ich habe es ausgeführt, in diesem Rat behandelt wird, schaffen wir eine wichtige gesetzliche Grundlage, um das digitale Angebot der kantonalen Verwaltung bedürfnisgerecht erweitern zu können.

Gleichzeitig wird aktuell die kantonale E-Government-Strategie ganzheitlich überarbeitet und aktualisiert. Dabei werden alle Aspekte, ich habe es auch bereits vorher ausgeführt, auch die organisatorischen, kritisch hinterfragt und aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der neuen E-Government-Strategie mit der gewünschten Priorisierung nicht mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen zu bewerkstelligen ist. Entsprechende Anträge zu Erhöhungen der Ressourcen werden voraussichtlich in der Dezembersession des kommenden Jahres dem Rat unterbreitet. Mit anderen Worten, die von Grossrat Gort erwähnten Beispiele werden in absehbarer Zukunft in digitaler Form zur Verfügung stehen. Es braucht jedoch noch etwas Geduld.

Standespräsident Caviezel: Entwicklungsschwerpunkt 1.2 Attraktiver Arbeitgeber. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Stocker, Sie haben das Wort.

ES 1.2 Attraktiver Arbeitgeber

Stocker: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 1.2 Attraktiver Arbeitgeber und zwar zur Massnahme Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden. In der Augustsession haben wir in diesem Rat im Rahmen der Teilrevision des Personalgesetzes beschlossen, dass Angestellte der kantonalen Verwaltung Beiträge in der Höhe von einem Drittel der Kosten für die externe Kinderbetreuung bekommen sollen, und die Regierung hat diesbezüglich die Einzelheiten in der Verordnung zu regeln, aber nicht nur diesbezüglich, sondern auch zu diversen anderen Punkten. Diese Einzelheiten sind bis heute noch nie beschlossen worden, soweit ich weiss, wir wissen also noch nicht genau, wer jetzt wirklich Anspruch auf diese Beiträge hat, wie hoch der Beitrag dann ausfallen wird und wie das Verfahren aussieht. Wir wissen einzig, dass maximal ein Drittel der Kosten für die Betreuung entschädigt wird und die Gesetzesrevision inklusive der Verordnung auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt wird. Heute haben wir den 5. Dezember, und es bleibt also nicht mal mehr ein Monat Zeit. Sie erinnern sich, in der Augustsession wurde auch unter anderem auf die unglückliche Termi-

nierung des Geschäfts hingewiesen, aber es wurde auch darauf hingewiesen, dass zahlreiche Gemeinden diesem Personalgesetz ebenfalls unterstellt sind, weil sie dessen subsidiäre Anwendung so geregelt haben. Und überall dort, wo neue oder wo bislang nichts geregelt war, werden die Gemeinden das kantonale Gesetz inklusive Verordnung anwenden müssen, weil es zeitlich nicht mehr möglich sein wird, die kommunalen Gesetze und Verordnungen anzupassen. Solange aber nicht klar ist, wie auch diese Verordnung dann aussehen wird, können wir als Gemeindebehörden auch den Prozess für die Anpassung des kommunalen Gesetzes nicht starten, und auch die Budgetierung, das muss man auch sagen, der Folgekosten für eben diese Kinderdrittbetreuungskosten konnten wir nicht seriös genug angehen. Ich erachte diese Vorgehensweise als schwierig, und aus Perspektive einer Gemeinde, ich bin im Gemeindevorstand der Gemeinde Trimmis, bringe ich für dieses Vorgehen nur mit Mühe minimales Verständnis auf. Gemeindefreundlich würde ich das nicht gerade bezeichnen. Ich möchte damit schliessen und einfach eine Hoffnung anbringen, dass diese Personalverordnung dann noch zeitnah kommt und inskünftig Verordnungen auch frühzeitig publiziert werden. Ich danke Ihnen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte gerne etwas auf die Frage von Grossrat Stocker oder die Ausführungen von Grossrat Stocker sagen. Ich habe natürlich Verständnis, dass die Gemeinden die Anschlussgesetzgebung zum Personalgesetz dringend brauchen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Regierung heute, in der Sitzung von heute Morgen früh, diese Grundlagen entschieden hat und dass wir sie jetzt auch rasch versenden werden. Wir hatten einmal das Personalgesetz für die Aprilsession vorgesehen, dann musste es auf Juni verschoben werden. Schlussendlich wurde es dann im August beraten. Und die Zeit, wir haben auch noch eine Referendumsfrist, wir haben die ganze Umsetzung der parlamentarischen Beratung vorzunehmen, das hat jetzt einfach Zeit gebraucht, um die Details zu beraten. Aber ich habe Verständnis dafür, wir haben auch Gemeinden, welche sich bei uns erkundigt haben, wie die Anschlussgesetzgebung aussieht, darauf hingewiesen, was die Absichten sind, unpräjudiziell natürlich vor dem Regierungsentscheid. Und letztlich haben wir darauf hingewiesen, dass wir ja mit Vetsch 1 die Verordnungsgrundlagen, die Entwürfe, bereits in der parlamentarischen Vorberatung, in der Kommission edieren und damit in etwa der Rahmen abgesteckt ist, wie die Verordnungen aussehen werden. Auch wenn natürlich dann die parlamentarische Beratung noch zu würdigen ist, so haben Sie doch mit den Verordnungsentwürfen, welche die Regierung freigibt für eine parlamentarische Beratung, in etwa noch das Anschlussrecht skizziert. Wir haben auch in der Botschaft zum Personalgesetz, welche Sie im Mai erhalten haben, skizziert, wie die Umsetzung aussehen wird, und haben uns auch daran gehalten. Aber ich habe grösstes Verständnis dafür, Sie müssen budgetieren, Sie haben eine Anschluss-

gesetzgebung und dass wir jetzt so rasch wie möglich auch diese Grundlagen den Gemeinden zustellen können.

Standespräsident Caviezel: Entwicklungsschwerpunkt 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern

Brunold: Gerne möchte ich auf den Punkt frühzeitige, gezielte und kontrollierte Einflussnahme auf Bundesebene zu sprechen kommen. Hier geht es um die zukünftige Entwicklung des nationalen Finanzausgleichs. Ich wäre froh um eine Einschätzung der zukünftigen finanziellen Risiken, welche der Kanton Graubünden beim NFA hat. Gerne möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten, welche bereits in der Kommission eingereicht wurden. Erstens: Wie gross schätzt die Regierung das Risiko ein, dass beim Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen NFA für die nächste Periode Kürzungen zu Ungunsten des Kantons Graubünden ausfallen? Zweitens: Mit wie hohen Ausfällen ist im realistischen Szenario zu rechnen? Und drittens: Geht die Regierung aufgrund der Andeutung im Jahresziel bereits heute davon aus, dass der Richtwert Nummer 1 massgebender Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung für die Jahre 2025-2028 den heutigen Richtwert von maximal 50 Millionen Franken überschreiten wird? Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Entschuldigung, dass ich zu früh gedrückt habe, tut mir leid, mea culpa.

Standespräsident Caviezel: Sie können trotzdem sprechen, wenn Sie schon dran sind. *Heiterkeit.*

Kappeler: Vielen Dank für die Erlaubnis. Zum Punkt 1.3 ist erwähnt, dass die Verwaltung die Aufgaben und Leistungen umfassend überprüft hat. Da zwei Fragen: Ist der Bericht öffentlich, kann der eingesehen werden? Und zweitens: Es steht geschrieben, dass die Massnahmen, die von der Regierung beschlossenen Massnahmen dann sukzessive umgesetzt werden. Sukzessive, heisst das in den nächsten 20 Jahren nach dem Motto «ja nicht zu viel sofort, sonst hat man kein Potenzial mehr», oder wie ist das «sukzessiv» zu verstehen?

Standespräsident Caviezel: Wir sind beim Plenum. Wünschen weitere Mitglieder aus dem Plenum das

Wort? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Rathgeb: Wir haben Ihnen ja schriftlich eine Antwort darauf gegeben. Ich möchte das vielleicht hier noch ergänzen: Erstens einmal monitoren wir natürlich den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Dafür zuständig ist der Eidgenössische Finanzminister und auch der Präsident der KdK. Ich durfte deshalb in den letzten Jahren zusammen mit Bundesrat Maurer dieses Monitoring machen. Hier gibt es natürlich Begehrlichkeiten, auch der Nehmerkantone, aber vor allem auch der Geberkantone, die wir aufnehmen und im Wirksamkeitsbericht für den Eidgenössischen Finanzausgleich einfließen lassen. Ich denke, dass wir jetzt gut auf Kurs sind, auch aus Sicht der Nehmerkantone. Aber es gibt natürlich verschiedene Begehrlichkeiten, die Parameter zu ändern, und wie wir es Ihnen dargelegt haben, auch beispielsweise beim geografisch-topografischen Lastenausgleich, Justierungen vorzunehmen. Ich kann nur sagen, aufgrund der heutigen Situation werden wir sicher einen vermehrten Druck auf eine Justierung, sage ich, den nationalen Finanzausgleich ausgehen müssen. Das gilt natürlich insbesondere auch in Bezug auf den Ressourcenausgleich. Wir werden die Auswirkungen der STAF mitberücksichtigen müssen. Und dann werden auch Justierungen und Begehrlichkeiten der verschiedenen Kantone und insbesondere wahrscheinlich auch der Geberkantone wieder zu diskutieren sein.

Sie fragen in Bezug auf die Höhe der Ausfälle. Wir haben Sie darauf hingewiesen, dass der 2017 beschlossene neue Finanzausgleich im Kanton Graubünden dazu führen wird, dass wir im 2026 ein Minus haben werden, das ansteigt bis zu diesem Jahr auf rund 60 Millionen Franken, wobei das unsicher ist. Die Prognosen des Eidgenössischen Finanzdepartementes haben sich jetzt in jedem Jahr etwas verändert. Aber heute gehen wir davon aus, minus 61 Millionen Franken, und das wird sich dann wieder einpendeln, bis zu Beginn der 30er Jahre, davon gehen wir heute jedenfalls aus. Wir werden also in dieser Grössenordnung ein vorübergehendes Minus im Ressourcenausgleich haben, das wir irgendwie bei uns abbilden müssen. Sie fragen dann in Bezug auf die Periode 2025/2028, dieser Peak ist eben dort drin, ob wir davon ausgehen, dass dann der Richtwert Nummer 1 unter Druck kommt, ob wir den noch gemäss heutiger Formulierung, minus 50 Millionen Franken Budgetdefizit, einhalten können. Und da denken wir schon, dass das, wenn wir dieses Minus des Ressourcenausgleichs abbilden müssen, dass wir das nicht unter Einhaltung dann des Richtwerts tun können. Wir haben das ja in der Budgetbotschaft im Finanzplan auch entsprechend abgebildet, haben dort mit den Szenarien, aber insbesondere auch in Bezug auf den Ressourcenausgleich Ihnen bereits dargelegt, dass wir das nicht so abbilden können. Die einstige Idee, dies mit einer Schwankungsreserve aufzufangen, die haben wir mittlerweile verworfen und sind der Auffassung, dass dort, wenn wir das abbilden müssen im heutigen System, der Richtwert Nummer 1 entsprechend justiert werden muss. Hier laufen Vorarbeiten, und die KSS wird sich dieser Frage annehmen müs-

sen. Wenn wir das nicht tun, dann werden wir ohne rigorose Massnahmen nicht umhinkommen, dieses deutliche vorübergehende Minus im Ressourcenausgleich innerhalb des Budgets unter Einhaltung des heutigen Richtwerts abzubilden.

Standespräsident Caviezel: Regierungsziel 2: Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren. Entwicklungsschwerpunkt 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Fragen? Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Plenum? Ich erteile Grossrat Bachmann das Wort.

ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Bachmann: Es geht hier um die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Diese verlangt in einem ihrer Punkte, dass das Fachpersonal im Umgang mit Opfern von Gewalt zu schulen sei. Wie man hört, ist diese Schulung von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich umgesetzt. Ich frage deshalb an, ob diese Schulung im Kanton Graubünden, besonders bei der Polizei, schon vorgenommen wurde und die betroffenen Gewaltopfer auf eine fachlich kompetente und verständnisvolle Befragung zählen dürfen. Ist es vorgesehen, die Bevölkerung über diesen Punkt in den folgenden Massnahmen zu Prävention und Information zu orientieren?

Bischof: Ich bin sehr erfreut über das Regierungsziel 2.2, das Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt als Zielsetzung hat. Ich habe auch die Homepage des Kantons Graubünden angeschaut und bin auch sehr erfreut, dass sie bei diesen 16 Tagen gegen Gewalt an Frauen ihre Homepage aktiviert haben, und ich möchte dazu einfach sagen, worum es geht, wenn wir von 16 Tagen gegen Gewalt an Frauen sprechen. Es geht um Femizide oder eben in einem erweiterten Begriff um Feminizid. Und der Unterschied zwischen Femizid und Feminizid ist, dass bei Feminiziden auch Menschen, die als Frauen gelesen werden, dazugehören. Und es ist einfach sehr wichtig, dass wir überhaupt eine Handhabe haben, um vorzugehen gegen Gewalt an Frauen, gegen Tötungsdelikte an Frauen, dass wir eine Statistik erarbeiten. Wir müssen Femizide statistisch erfassen und Feminizide, damit wir eine Handhabung haben. Ich möchte Ihnen auch danken, wenn Sie niederschwellige Angebote im Kanton Graubünden

ganzflächig streuen. Die Leute, die von Gewalt betroffen sind, müssen absolut niederschwellig Hilfe erhalten können. Es genügt nicht, wenn sie eine Homepage haben, es genügt nicht, wenn sie sich über das Internet informieren. Sie müssen auf Polizeiposten hineinlaufen können, sie müssen Hilfe haben, wenn sie an der Schule sind, sie müssen Hilfe haben, wenn sie in der Kinderkrippe sind, und sie müssen sofort Hilfe haben in jeglichen Institutionen, sei es in Vereinen, sei es in Sportvereinen, das spielt keine Rolle. Und jedes Verdachtsmoment, wo es um häusliche Gewalt geht, muss wahrgenommen werden, und es muss dem nachgegangen werden. Ich möchte Sie einfach sehr bitten, diese Sensibilisierungskampagne voranzuschieben und wirklich zu unterstützen, denn für die Kleinsten in der Bevölkerung, für die Kinder, die immer, wenn sie in einem Haushalt von häuslicher Gewalt betroffen sind, sind immer die Kinder mit an Bord, die Kinder sind immer von der häuslichen Gewalt betroffen, und die Aller kleinsten haben keine Stimme, und sie können sich nicht wehren. Und es ist absolut notwendig, dass sie die ganze Bevölkerung im Boot haben und dass Sie diese Sensibilisierungskampagnen vorantreiben und dass Sie auch die Wahrnehmung schärfen, und dann können Sie auch handeln.

Und ich danke der Polizei, die in Angelegenheiten von häuslicher Gewalt immer zur Stelle ist, und ich möchte Ihnen einfach auch ans Herzen legen, dass die psychologische Betreuung aller Menschen, die mit häuslicher Gewalt, mit Gewalt zu tun haben, eminent wichtig ist. Weil sonst diese Leute über die Jahre in ein Burnout geraten, weil es ist sehr schwierig, Gewalt an den Kleinsten, an Kindern anzuschauen und das auch wahrzunehmen, und vielmals möchten wir auch gar nicht wahrnehmen, was wir sehen. Und ich bitte Sie sehr, unterstützen Sie die Polizei vollumfänglich mit psychologischer Betreuung, und ich würde Ihnen auch empfehlen, dass sie immer eine Psychologin oder einen Psychologen vor Ort haben, wenn sie zu einem Aufruf von häuslicher Gewalt gehen. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie die Finanzierung des Frauenhauses vollumfänglich sprechen. Es braucht mehr als nur drei Frauenplätze und sechs Kinderplätze im Kanton Graubünden, und Sie können das Frauenhaus nicht nur in Chur organisiert haben. Sie brauchen ein Frauenhaus vor Ort für das Engadin oder für die südlichen Regionen. Weil wenn sie dieses niederschwellige Angebot wirklich benutzen wollen, dann müssen sie innerhalb von kurzer Zeit vor Ort sein können. Wenn sie fliehen müssen, aus ihrem Haus, müssen sie in kurzer Zeit dort sein können. Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Herrn Regierungsrat Peter Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich versuche, diese Fragen ein bisschen zu ordnen. Die Fachstelle gegen häusliche Gewalt ist bei meinem Kollegen, Regierungspräsident Markus Caduff, im DVS beim Sozialamt angesiedelt, aber, so weit möglich, haben wir uns hier ausgetauscht zur Beantwortung. Wie Sie aber dem Regierungsziel

entnehmen können, nämlich Schaffung von Grundlagen und umfassendes und koordiniertes Vorgehen sämtlicher Akteure, sind wir an der Erarbeitung. Deshalb ist es ja im Regierungsprogramm 2024 enthalten. Wir müssen zuerst die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit alle Beteiligten, die hat Grossrätin Bischof aufgezählt, ich könnte zum Beispiel auch noch die Spitäler dazu mit aufzählen, dass die zusammenarbeiten können, dass auch Daten ausgetauscht werden können. Hier müssen wir zuerst die gesetzlichen Grundlagen haben, weil wir uns hier in einem sehr sensiblen Bereich bewegen.

Wie Sie auch gesehen haben und wie auch erwähnt wurde, finden derzeit die Aktionstage gegen häusliche Gewalt statt, um für das Thema zu sensibilisieren. Das Frauenhaus wurde mehrfach angesprochen, ich glaube hier läuft auch gerade oder ist eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden. Jetzt sind alle Parteien gefordert, ihre Hausaufgaben, die allenfalls noch zu machen sind, zu machen, und ich möchte hier aber auch noch darauf hinweisen, es geht auch darum, Frauen aus der Bedrohungssituation herauszunehmen, und deshalb macht es oft auch Sinn, sie nicht einfach im selben Tal zu haben, sondern auch Distanz zu schaffen.

Ich komme noch auf die Fragen, die Grossrat Bachmann vorab gestellt hat, nämlich zur Ausbildung der Kantonspolizei: Hierzu kann ich Ihnen ausführen, dass die spezifische Befragung von Opfern schon in den Grundzügen der Polizeiausbildung und der polizeilichen Grundausbildung an den jeweiligen Polizeischulen gelehrt wird. Polizistinnen und Polizisten aus dem Kanton Graubünden besuchen diese Schule in Amriswil. Weiter werden die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Graubünden in der Opferbefragung in kantonspolizeiinternen Kursen von ausgebildeten Fachspezialistinnen und Fachspezialisten geschult und weitergebildet. Das Thema ist auch für nächstes Jahr bei uns im Programm. Es ist ein Schwerpunkt der polizeilichen Fachausbildung des Weiterbildungsprogramms 2023. Die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten der Kapo werden an externen Schulen weitergebildet, nämlich zum Beispiel im Schweizerischen Polizeiinstitut, bei anderen Polizeikorps, z. B. bei der Kapo Basel, sowie an der Universität Luzern, wenn es um die Befragung von Kindern geht, oder in St. Gallen, wenn es um die Schulung zu Opfern von Sexualdelikten geht.

Standespräsident Caviezel: Entwicklungsschwerpunkt 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsziel 3: Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken. Entwicklungsschwerpunkt 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen. Herr Kommissionspräsident?

bünden stärken. Entwicklungsschwerpunkt 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

ES 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen

Brunold: Ich begrüsse sehr, dass der Kanton Graubünden die Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen ausbaut. Mir liegt aber auch die Entwicklung unserer kantonseigenen Fachhochschule FHGR am Herzen. Daher erlaube ich mir zwei Fragen zu den Massnahmen Aufbau eines Forschungsschwerpunkts mit dem eidgenössischen Forschungsinstitut Wald, Schnee und Landschaft am Schnee- und Lawinenforschungsinstitut in Davos: Ist es geplant, die Sonderprofessur räumlich beim WSL in Davos oder bei der FHGR anzusiedeln? Und zweitens: Sind im Rahmen der Sonderprofessur neue Bachelor- oder Master-Studiengänge an der FHGR geplant? Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Binkert, Sie haben das Wort.

Binkert: Der Fachkräftemangel ist in aller Munde und im ersten Satz des Jahresprogrammes auch erwähnt. Es erschliesst sich mir daher nicht, weshalb die Berufsbildung im Regierungsziel 3 nicht weiter erwähnt ist und die Beiträge an die Berufsbildung und Berufsschulen im 2023 tiefer budgetiert sind. Ich bitte die Regierung und die Verwaltung, darauf ein Auge zu halten. Denn ohne attraktive Berufsausbildung auch keine Fachkräfte, die die vielfältigen, immer anspruchsvolleren Arbeiten ausführen können.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Regierungsrat Jon Domenic Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zuerst zu den beiden Fragen von Grossrat Brunold: Das Instrument der Sonderprofessur aus der Hochschul- und Forschungsstrategie will neue spezifische Forschungsfelder initiieren und unterstützen, die nach einer ersten Aufbauphase innerhalb von sechs Jahren sich selbstständig weiterentwickeln können. Mit dem neu gegründeten Forschungsinstitut CERC, welches am SLF, am Schnee- und Lawinenforschungsinstitut in Davos angegliedert ist, entstehen neue Forschungsgruppen. Es ist dementsprechend die Absicht, mit einer Sonderprofessur räumlich am CERC ein neues Forschungsgebiet aufbauen zu können. Für die Umsetzung dieser Sonderprofessur sind verschiedene Bedingungen zu erfüllen wie z. B. die enge Zusammenarbeit mit der FH Graubünden zur Förderung der nationalen Kooperation mit Hochschulen.

Die Antwort zur zweiten Frage: Der CERC hat seinen Betrieb anfangs 2021 aufgenommen. Die Organisation und Strukturen sind im Aufbau. Die möglichen Felder der Zusammenarbeit zwischen CERC und FHGR sind in Planung. Die Art der Forschung, welche an den beiden Institutionen durchgeführt wird, ist unterschiedlich. Der CERC fokussiert mehr auf Grundlagenforschung, während die FHGR auf angewandte Forschung ausgerichtet ist. Eine scharfe Abgrenzung gibt es aber natürlich zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung nicht, sei noch beigefügt. Aber Grundlagenwissen in die Anwendung zu überführen, ist wichtig und wird anhand von gemeinsamen Projekten aufgegriffen. Innerhalb der geplanten Sonderprofessur können in Zukunft neue Bachelor- und/oder Masterstudiengänge entstehen oder bestehende ausgeweitet oder thematisch neu ausgerichtet werden. Zum heutigen Zeitpunkt kann diese Frage aber noch nicht genau beantwortet werden.

Dann zur Frage von Grossrat Binkert: Es stimmt, dass bei der Berufsbildung kein eigener Schwerpunkt gesetzt wurde, obwohl es auch Teil der umfassenden Bildungsstrategie ist, und die Berufsbildung ist von zentraler Bedeutung für unseren Kanton. Das wissen wir. Wenn wir feststellen, dass 20 Prozent etwa, knapp 20 Prozent den gymnasialen Weg einschlagen mit einer Matura, gymnasialen Matura, und knapp 80 Prozent eine Lehre absolvieren, dann sehen wir, wie wichtig das ist, und dem wollen wir auch inskünftig Rechnung tragen. Und ich weiss schon, in welche Richtung die Bemerkung von Grossrat Binkert hinausgeht, wenn es heisst, die Beiträge wurden gekürzt. Da spielt die demografische Entwicklung eine zentrale Rolle, leider. Und die ist negativ. Und wenn wir immer weniger Lernende haben, dann kostet uns das in dem Sinn auch weniger, tendenziell, obwohl bei der Finanzierung, so einfach ist es auch nicht, aber wir sind bemüht, auch die dezentralen Standorte der Berufsschulen, Fachschulen aufrecht zu erhalten. Aber es hat auch eine untere Grenze, wenn es pro Ausbildungs- oder Lehrgang nur noch einen oder zwei Lehrlinge hat. Dann stellt sich die Frage, nachdem man bereits versucht hat, diese zusammenzutun für die allgemein bildenden Fächer, aber für die spezifischen Fächer, wenn man dann nur noch einen oder zwei Lehrlinge pro Klassenzug hat, ob das auch pädagogisch, nicht nur wirtschaftlich, auch pädagogisch noch sinnvoll ist. Aber da sind die Diskussionen am Laufen mit Exponenten der verschiedensten Berufsfachschulen. Von der Aller kleinsten über die Mittleren bis zur Grössten im Kanton.

Standespräsident Caviezel: Entwicklungsschwerpunkt 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsziel 4: Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren. Entwicklungsschwerpunkt 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Michael.

ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden

Michael (Donat): Beim Entwicklungsschwerpunkt 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden hört sich die Beschreibung der Massnahmen für mich recht technisch an. Ich habe daher im Vorfeld für die Kommissionssitzung die Regierung angefragt, wie die Sichtbarmachung und der benutzerfreundliche Betrieb einer solchen Plattform angestrebt werde. Als Antwort erhielten wir, dass diese Plattform seit dem ersten Halbjahr 2022 unter dem Link Viva la Grischa, leben-arbeiten-graubuenden.ch in Betrieb sei. Die Marke Graubünden setzt mit verschiedenen Partnern im Auftrag des Kantons im Rahmen der Kommunikationsoffensive «Enavant» digitale Kampagnen um. Da diese Kampagnen bereits aktiv sind, nahm es mich wunder, ob diese auch abgerufen und benutzt werden. Gerne möchte ich auch Sie über die mitgeteilten Besucherzahlen informieren. Von Oktober 2020 bis Oktober 2022 wurde die Webseite von rund 265 000 Besuchern oder Besucherinnen insgesamt 420 000 Mal abgerufen. Dies sind durchschnittlich 726 pro Tag. Von Anfang Oktober 2021 bis im Oktober 2022, also im letzten Jahr, waren es 220 000 Besuche. Dies zeigt auf, dass die Abrufung der Webseite kontinuierlich steigt. Von diesen Zahlen bin ich positiv überrascht. Eine Grundlage für eine erfolgreiche digitale Promotion ist meiner Meinung nach gelegt. Der schlussendliche Erfolg der Promotion eines attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsortes Graubünden hängt aber von vielen weiteren Faktoren ab. Hier sind wir und die gesamte Bevölkerung im Viva-la-Grischa-Land gefordert.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident oder weitere Mitglieder der Regierungsbank? Niemand. Dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit. Herr Kommissionspräsident?

ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Lamprecht; Kommissionspräsident: Hier wäre noch eine Frage ausstehend zur ersten Massnahme, gezielt auf familien- und arbeitsmarktabgestimmte Förderung der

familienergänzenden Kinderbetreuung. Ich denke, diese Frage kann vielleicht noch nachgereicht werden.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Hofmann, Sie haben das Wort.

Hofmann: Ich möchte der Regierung ausdrücklich dazu gratulieren, dass Sie diesen Entwicklungsschwerpunkt und die Ziele wiederum aufgenommen hat in die Zielsetzungen für das nächste Jahr. Und wie der Herr Regierungspräsident bereits ausgeführt hat, wird das zu einer grossen Herausforderung werden. Ich möchte beinahe sagen, lieber spät als nie diese Herausforderung annehmen. Wir haben viele, viele Jahre verloren in dieser Frage, und morgen dürfen wir dann endlich über ein Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung beraten. Ich finde es ausgesprochen interessant, welcher Schwerpunkt in diesen Zielsetzungen im erläuternden Text gemacht wird, denn es geht nicht mehr im Kern um Fragen der Chancengleichheit von Frau und Mann. Es geht nicht mehr darum, erwerbstätigen Frauen und Männern gleich lange Spiesse auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Es geht auch nicht um die Wahlfreiheit von Lebensmodellen wie z. B., dass Väter mehr Betreuungs- und Familienarbeit übernehmen oder Mütter einfach Karriere machen können, ohne als Rabenmütter zu gelten. Es geht, wie es in den Erläuterungen der Regierung auf Seite 40 unten heisst, ganz zentral um Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit, Klassiker der ökonomischen Argumente. Und deshalb ist auch das Amt für Wirtschaft und Tourismus involviert. Ich finde das sehr interessant, denn unsere Denkfabrik Wirtschaftsforum Graubünden schreibt in ihrem neusten Bericht zu diesem Thema, ich zitiere: «Die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt immer noch einen wichtigen Grund dafür dar, wieso die Erwerbstätigkeit der Frauen nicht höher ausfällt.» Ich finde es bemerkenswert, dass wir nach ungefähr 25 Jahren Gleichstellungsarbeit jetzt auf das ökonomische Argument kommen, und ich habe auch überhaupt nichts dagegen. Es ist gerade für Berufstätige im Gesundheitswesen, in der Gastronomie und im Tourismus, dort, wo der Arbeitskräftemangel am meisten spürbar ist, unglaublich wichtig, dass bedürfnisgerechte Angebote in der familienergänzenden Kinderbetreuung hergestellt werden. Und ich bin sehr gespannt auf die Beratungen in diesem Rat zu diesem Gesetz, und ich danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit. Lieber spät als nie.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich dem Herrn Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Es tut mir leid, Herr Kommissionspräsident, aber Sie müssten mir nochmals die Frage formulieren. Ich weiss nicht, welche noch nicht beantwortet ist.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident, Sie müssen Ihre Frage nochmals wiederholen.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Die Frage bezieht sich auf 4.3 Familienfreundlichkeit, gezielt auf die familien- und arbeitsmarktgestimmte Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung: Wie ist der Stand bezüglich Tagesstrukturen in den Schulen?

Regierungspräsident Caduff: Gut, ich kann die Antwort geben. In der Februarsession 2022 hat der Grosse Rat den Auftrag Baselgia-Brunner in abgeänderter Form überwiesen. Die Umsetzung des Auftrags ist pendent. In erster Priorität beabsichtigt die Regierung, die Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden abzuschliessen, was wir ja morgen oder heute vielleicht allenfalls schon debattieren werden. Damit kann in einem ersten Schritt eine wesentliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht werden. Die Revision der schulergänzenden respektive die Regelung der schulergänzenden Kinderbetreuung werden wir dann anschliessend in Angriff nehmen. Sobald das KIBEG, also die familienergänzende Kinderbetreuung, abgeschlossen ist, implementiert worden ist, dann werden wir sequenziell, d. h. nachher dann mit der entsprechenden Gesetzesvorlage für die schulergänzende Kinderbetreuung beginnen. Das heisst aber nicht, dass es keine Finanzierung der schulergänzenden Kinderbetreuung gibt, sondern das ist bereits heute möglich und das wird auch weiterhin möglich sein, denn die entsprechende gesetzliche Bestimmung bleibt weiterhin in Kraft, auch mit der Revision des KIBEG, was wir ja jetzt vornehmen werden.

Standespräsident Caviezel: Regierungsziel 5: Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen. Entwicklungsschwerpunkt 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

ES 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern

Brunold: Igl ei fetg da beneventar ch'il cantun vul promover la transformaziun digitala linguistica cun la Strategia digitala rumantscha. Jeu sun dil meini che quei ei ner da basegns. Per sviluppar vinavon la lingua romantscha e tener quella sin igl ault dil temps savein nus buca sefidar sin ina gronda gruppa linguistica egl exteriur ni ell'ulteriura Svizra. La promoziun dil romantsch ei dependenta dallas Grischunas e dals Grischuns sezs sco era dil cantun Grischun. Perquei eisi impurtont ch'il cantun Grischun surpren cheu la bitgetta. Miu giavisch ei che nus avein en cuort er a disposiziun survetschs digitala per translaziuns romantschas semeghiont sco Google Translate ni DeepL.com. Jeu creiel, sche quei ei realisau vegnan er biars a duvra il romantsch en lur communicaziun da mintga di en mails ni en brevs. Jeu hai en quei connex ina damonda: Tgei post ei responsabels enteifer

l'administraziun cantunala per la Strategia digitala rumantscha? Bien engraziament per la risposta.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann erteile ich dem Regierungspräsidenten das Wort zur Beantwortung der Frage von Grossrat, oh, nicht der Herr Regierungspräsident wünscht die Beantwortung, sondern Regierungsrat Jon Domenic Parolini. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Ill'intern da l'administraziun chantunala es respunsabel l'uffizi da la Promoziun da la cultura per il dossier da la digitalisaziun in connex cullas linguas minoritarias. Id es pero uschè cha no vain decis in quel connex, cha la Lia Rumantscha dess surtour la coordinaziun da quella grupp da lavur chi consista da rapreschantants dal chantun, da l'Uffizi federal da cultura e dalla Lia Rumantscha. No vain gnü üna maisa raduonda, ingio cha exponents da quellas trais instituziuns ed eir oters interessents per la digitalisaziun i'l sector da la rumantschia d'eiran preschaints e là vaina decis, cha la Lia Rumantscha dess avair la guida da quista grupp da lavur. E quai na l'ultim, perquai cha tenor convegn da prestaziun dal chantun invers la Lia Rumantscha dals ons 2021 fin 2024 esa gnü formulà üna priorità superiura cha els han da exequir. E quai suot il titel "Las schanzas da la digitalisaziun – cha quellas dessan gnir examinadas e trattas a nüz per simplifichar il svilup futur e la derasaziun da la lingua. Quai es formulà aint illa incumbensa da prestaziun culla Lia Rumantscha. Ed in plü vaina decis a quella maisa raduonda, als 5 da lügl (5 da fenadur) da quist on – vaina concretisà, cha la Lia Rumantscha dess avair la guida. E la Lia Rumantscha ha intant eir scrit oura duos plazzas pel sector digitalisaziun. E tenor informaziuns dal secretari general partent sun els cuort avant l'occupaziun da quellas duos plazzas da lavur. I nun es uschè, cha'l chantun – erlauben Sie mir, er hat die Frage auf Romanisch gestellt, dass ich weiterfahre auf Romanisch, wenn Ihnen das recht ist. Die Simultanübersetzung, glaube ich, ist noch nicht ganz installiert. Aber wer noch Fragen hat, ich gebe nachher gerne eine Kurzzusammenfassung. Il chantun es eir dvantà activ, eir scha la guida es pro la Lia Rumantscha. No vain tuot sü contact cun Microsoft e cul Uffizi federal. Microsoft, quels han ün uschedit spell-checker in rumantsch, in rumantsch grischun. No vain fat là la dumonda, sch'i nun es pussibel d'integrar là eir amo ulteriuras variantes, quellas idiomaticas. Là sa's tratta d'ün program da correctura. Ma dasper il program da correctura sa's tratta eir da programs da transformaziun da lingua discurrüda sün lingua scritta e da traducziun, dimena speech to text ed eir text to text. Quai sun differents progets chi van. Ün partenari important es eir RTR chi ha fingià ün proget chi funcziuna, ün proget da pilot cha minchün ha access actualmaing, ma là esa eir da sclerir amo differents robas areguard ils drets d'adöver ed eir las licensas chi stan in discussiun. No accumpagnain natürlamaing e collavurain fich stret culla Lia Rumantscha e cul Uffizi federal da cultura per cha no gnian plü svelts pussibel quia ün pass enavant in quists gronds progests chi sun

fich importants per la derasaziun e l'adöver da la lingua rumantscha in tuot sia varietà.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Regierungsrat. Es wäre spannend zu wissen, wer jetzt das Votum von Grossrat Brunold und die Ausführungen vom Regierungsrat Jon Domenic Parolini wirklich verstanden hat. Aber ich verzichte darauf, Sie zu bemühen, die Hände hochzuhalten. *Heiterkeit.* Es würde eine kleine Minderheit sein. Abstimmen? Knopf drücken? Nun gut, Entwicklungsschwerpunkt 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Regierungsziel 6: Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten. Entwicklungsschwerpunkt 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Bisculm, Sie haben das Wort.

ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft

Bisculm Jörg: Sie haben zwar noch nicht für das Plenum geöffnet, aber wenn Sie erlauben, spreche ich trotzdem schnell.

Standespräsident Caviezel: Ja, ja, ich habe es vorhin bei einem älteren Mitglied des Grossen Rats erlaubt, warum soll ich es bei Ihnen nicht auch tun? Also bitte, Sie haben das Wort.

Bisculm Jörg: Ich erlaube mir eine Bemerkung zu den Gesundheitsversorgungsregionen. Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist eine essenzielle Aufgabe der Politik. Gerade in unserem Kanton ist diese Sicherstellung sehr schwierig. Fachkräftemangel im Wettstreit mit anderen Kantonen oder auch die geografischen Eigenheiten machen es gerade für den Kanton Graubünden schwierig. Umso wichtiger ist es, dass die Regierung hier aktiv ist. Die Umsetzung der Gesundheitsversorgungsregionen mit dem Ziel der Qualitätssicherung, Professionalisierung und der Versorgungssicherheit hat hier einen grossen Stellenwert. Eine Veranstaltung mit der Regierung vor einigen Wochen hat gezeigt, dass die Regierung in der Bildung der Gesundheitsversorgungsregionen sehr bedacht vorgeht und den Regionen und den Leistungserbringern Freiheiten lässt, diese Bildungen in einem ihnen entsprechenden Tempo vorzunehmen. Dies wird der Weg sein, mit finanziellen Anreizen

und Unterstützung durch den Kanton, die Institutionen zur Zusammenarbeit zu bewegen und langfristig die Qualität und Produktivität und die Angebote im Bereich der Grundversorgung zu stärken. Deshalb bedanke ich mich beim zuständigen Departement für Ihr besonnenes Vorgehen und das Dranbleiben an dieser Idee und dessen Unterstützung.

Rutishauser: Ich spreche zum Regierungsziel 6.1. Mein Anliegen war eigentlich für die Fragestunde vorgesehen. Aufgrund eines technischen Rätsels ist mein Mail nicht im Ratssekretariat angekommen. Deshalb nutze ich als Gefäss nun die Besprechung des Jahresprogramms. Der Nationalrat hat am 28. November als zweite Kammer das erste Paket der Pflegeinitiative beraten und wie schon zuvor der Ständerat gutgeheissen. Dieses ist bisher durch alle Instanzen gelangt. Bei Paket 1 geht es in erster Linie um die Ausbildungsinitiative. Bereits haben die Gesundheitsinstitutionen sowie der Bündner Spital- und Heimverband unseres Kantons wichtige Schritte eingeleitet. Mit der Umsetzung des Auftrages Holzinger-Loretz, Wechsel vom Schul- zum Lehrortsprinzip, wurden ein Anmeldetool geschaffen und Ausbildungsverbände definiert. Die Ausbildungslöhne werden ab dem kommenden Jahr deutlich erhöht. Dies wird Ausbildungsinteressierten auch bereits so kommuniziert. Das Paket 1 der Pflegeinitiative wird analog zum damaligen indirekten Gegenvorschlag umgesetzt werden. Bund und Kantone sollen die Ausbildungsinitiative gemäss diesem je zur Hälfte finanzieren. Als einer der Schwerpunkte des Jahresprogramms auf Seite 24 hat die Regierung vorgesehen, die notwendigen Grundlagen schaffen zu wollen, um den Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich zu entschärfen. Ich gehe davon aus, dass damit die Grundlagen zur Umsetzung der Ausbildungsinitiative gemeint sind. Wie die meisten anderen Kantone ist auch Graubünden davon ausgegangen, dass man zunächst auf die Vorgaben aus Bern warten müsse. In diesem Sinn ist auch die Antwort auf meine Anfrage zur Umsetzung der Pflegeinitiative aus der Aprilsession ausgefallen. Dass dies ein Irrtum war, zeigt sich jetzt. Ein Bericht des Bundes stellt den Kantonen praktisch durchwegs ein schlechtes Zeugnis aus, was die bisherigen getroffenen Massnahmen betrifft. Nur die Kantone Tessin, Bern und Wallis verfügen über die erforderlichen Grundlagen zur Umsetzung der Ausbildungsinitiative, wie es ein Bericht des BAG aufzeigt. Der Kanton Graubünden erfüllt die durch das Bundesgesetz vorgegebenen Kriterien wenigstens teilweise. In Graubünden fehlen dennoch in weiten Bereichen die Möglichkeiten, die durch den Bund zur Verfügung gestellten Gelder zeitnah abholen zu können, und zwar Bedarfsplanung der Ausbildungsplätze, Ermittlung anrechenbarer Vorhalteleistungen, die Verpflichtung der Institutionen zur Erstellung eines Ausbildungskonzeptes, die Möglichkeit, den Studierenden HF- und FH-Beihilfen auszurichten und die Zielgrösse der Auszubildenden HF. Einige Vorgaben lassen sich auf Verordnungsstufe umsetzen. Jedoch müssen insbesondere für die Ausrichtung von Beiträgen an die Studierenden die Ausbildungsinstitutionen sowie die höhere Fachschule die Grundlagen auf Gesetzesstufe erst noch geschaffen werden. Gern möchte ich nun von der Regierung erfah-

ren, wie und in welchem Zeithorizont die fehlenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen und in welchem Umfang sie sich an den Mehrkosten des Pflegestudiums zu beteiligen gedenkt. Ich habe der Regierung die Fragen vorgängig gestellt. Ich habe aber auch noch eine weitere Frage, die sie nicht kennt bisher: Ist es vorstellbar, dass der Kanton als Übergangslösung eine Sonderfinanzierung in Form eines Fonds zur Finanzierung der Massnahmen schafft? Welche anderen Instrumente stehen allenfalls zur Verfügung? Angesichts der allen bekannten Lage ist es schlicht nicht vorstellbar, den üblichen gesetzgeberischen Prozess von zwei Jahren abzuwarten.

Beeli: Eine bedarfsgerechte und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung in den Zentren und im Kantonsspital sowie in den Tälern und in den Regionalspitalen sollte uns interessieren. Seit 2019 heisst es ambulant vor stationär. Das stellt die Bündner Spitäler vor grosse Herausforderungen. Die Tarife mit 83 Rappen im ambulanten Bereich sind nicht kostendeckend und so für die Regionalspitäler eine finanzielle Belastung. Darum stelle ich die Frage: Wann wird der Taxpunktwert im ambulanten Bereich neu fixiert und vor allem, wie hoch wird der Tarif sein? Mit einem angemessenen Tariftaxpunktwert im ambulanten Bereich könnten wir den Entwicklungsschwerpunkt erreichen. Denn es heisst, die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher.

Ulber: Unter dem Regierungsziel 6.1 Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten habe ich folgende Anmerkung: Als Vizepräsidentin in der Spitex Albula/Churwalden gelange ich in der Sorge an Sie, dass die gesetzliche Leistungspflicht unserer Spitexorganisation sowie allgemein in der Spitex in unserem Kanton mit dem allseits bekannten Personalmangel nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Herausforderung ist, die Einsätze mit immer weniger Fachkräften zu planen, weil Pensionierungen, Kündigungen und nicht zuletzt Krankheitsausfälle durch Überbelastung aufgrund des akuten Pflegenotstandes. Dass dieser Pflegenotstand uns früher oder später treffen wird, war uns, denke ich, allen bewusst. Die Spitexorganisationen haben eine Leistungspflicht. Altersheime können Betten schliessen, wenn sie Personalmängel haben. Wenn sie die Betten vollbelegt haben, werden die Menschen, welche in ein Heim eintreten müssen, auf eine Warteliste gesetzt. In den letzten Wochen entlassen die Spitäler die Patienten immer kurzfristiger nach Hause. Wahrscheinlich auch aufgrund vom Personalnotstand. Die Spitex wird es schon richten. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es immer öfter vorkommt, dass die Spitex der Leistungspflicht nicht mehr nachkommen kann, wenn nicht zeitnah Pflegepersonal rekrutiert werden kann. Dies zwingt Organisationen, Einsätze abzulehnen. Es ist von meiner Seite ein Anliegen, Sie, geschätzte Regierung, darauf aufmerksam zu machen, dass bei weiterem Personalschwund und Zunahme der

Pflegefälle die Aufrechterhaltung der Leistungspflicht durch die Spitex in unserem Kanton nicht mehr nachgekommen werden kann.

Bachmann: Ich beziehe mich auf die letzte Massnahme unter diesem Punkt 6.1 Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitärdienstlichen Rettungswesen. Kollegin Bischof hat schon einiges erwähnt. Das möchte ich nicht wiederholen. Ich möchte Sie einfach nur noch anfragen: Werden in diese Überprüfung auch die Randregionen einbezogen? Können Sie dort mitreden? Und kann es ermöglicht werden, dass auch sehr spezifische Lösungen für solche Randregionen gefunden werden können? Ich denke da z. B. an den Einbezug von lokalen Ärzten.

Furger: Ich schliesse mich ein bisschen an an das, was Herr Bachmann jetzt gesagt hat, nicht genau so, aber ich nehme auch das Wort auf über die Massnahme, das der Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie, Rico Lamprecht, zitiert hat, und zwar das lautet: «Die Standorte der Rettungsdienste werden auf ihre Lage hin analysiert.» Ich habe mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass dieses Ziel formuliert wurde. Und ich erlaube mir zu fragen: Nach welchen Kriterien werden die Standorte der Rettungsdienste auf ihre Lage hin analysiert? Come noto nel Moesano da inizio luglio da due ubicazioni dei veicoli dell'ambulanza siamo passati a una sola e questa ha sede a Roveredo. Questa nuova situazione ha sollevato grande preoccupazione nell'Alta Mesolcina fino al punto che nel Comune di Mesocco è stato lanciato un referendum che è riuscito. Infatti la zona da coprire è piuttosto ampia: comprende le due valli Mesolcina e Calanca, ma l'ente autolettiga del Moesano si occupa anche degli interventi nella galleria del San Bernardino. Ringrazio l'onorevole Peyer per la risposta e colgo l'occasione per ringraziarlo anche per il tempo che mi aveva concesso già in altre situazioni per discutere della problematica.

Zanetti (Sent): Ich schliesse mich meinen Vorrednern an, Grossrat Bachmann und auch Grossrätin Furger. Das Rettungswesen ist für die Bevölkerung in den vielen Talschaften, aber auch für unsere Gäste von grösster Bedeutung, im Einzelfall gar überlebenswichtig. Wie den Erläuterungen im Entwicklungsschwerpunkt 6.1 eben zu entnehmen ist, ist bei der Überprüfung der bestehenden Konzepte bei den grösseren Rettungsdiensten auch ein Standort ausserhalb des Spitals denkbar. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass gemäss meiner Auffassung zum Rettungswesen auch der dienstärztliche Notfalldienst gehört. Wenn nicht, bitte ich um entsprechende Korrektur. Weshalb ich die Regierung ermutigen und auffordern möchte, bei der geplanten Überprüfung nicht nur die grösseren, sondern auch die kleineren und in den Peripherien, vielfach durch Pässe verbundenen, befindlichen Rettungsdienste in den Talschaften ebenfalls auf dem Radar zu haben.

Holzinger-Loretz: Wie Sie von Grossratskollegin Ulber gehört haben, stecken wir schon mittendrin im Fachkräftemangel der Pflege. Und ich glaube, wir haben keine

Zeit mehr, Jahre verstreichen zu lassen, um unsere Gesetzgebung anzupassen. Ich glaube, da haben wir dringenden Handlungsbedarf. Wir müssen uns überlegen, wie wir gewisse Prozesse vorantreiben können, beschleunigen können und wie wir die Finanzen bereitstellen. Grossrätin Rutishauser hat angeregt, einen Fonds zu bilden. Es gäbe auch die Möglichkeit, die GWLs befristet zu erhöhen, damit wir unseren Verpflichtungen nachkommen. Ich habe diese Thematik schon in der KGS aufgeworfen, und ich denke, wir müssen dringend handeln. Ich habe dort von 10 Millionen Franken Erhöhung der GWL gesprochen, und das ist nicht einfach ein Scherz. Es ist leider eine Tatsache. Wir müssen dringend und zwingend und relativ schnell diese Problematik angehen. Und das geht nicht ohne finanzielle Aufwendungen. Ich glaube, wir haben wirklich nicht mehr allzu lange Zeit.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und erteile zuerst Regierungsrat Peter Peyer das Wort zur Beantwortung eines Teils der Fragen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich versuche da ein bisschen der Reihe nach die entsprechenden Fragen zu beantworten. Grossrätin Jörg Bisculm hat sich nach dem Stand der Umsetzung der Gesundheitsversorgungsregionen erkundigt oder hier auch die Regierung gelobt für ihr Vorgehen. Das Lob nehme ich gerne entgegen. Ich kann hier auch noch zusätzlich ausführen, weil wir ja auch noch die Fragen von Grossrat Brunold bekommen haben, die er jetzt hier zwar nicht nochmals gestellt hat, aber weil sie in die ähnliche Richtung gehen, dass im Moment im Raum Landquart, nämlich mit der Stiftung am Rhein und dem Verein Spitex Region Landquart eine Zusammenarbeit geprüft wird, die der Kanton unterstützen würde. Und das weitere, sehr grosse Projekt ist das in der Surselva im Gesundheitsnetz Surselva oder im «Reit da sanadad Surselva», wo am kommenden Mittwochabend auch eine grosse Veranstaltung nochmals stattfindet, weil das sehr weit fortgeschritten ist und ein grosser Zusammenschluss möglich wäre, wenn sich dann alle beteiligten Partnerinnen und Partner dazu entscheiden würden. Andere Regionen, da wo wir das auch vorgestellt haben, in der Region Imboden vor einer Woche, da sind die Herausforderungen zum Teil noch ein bisschen anders, weil diese Region nicht direkt ein Regionalspital hat, um das man herum die Zusammenarbeit gruppieren könnte. Aber es gibt sicher auch Möglichkeiten, da verstärkt zusammenzuarbeiten, und wir werden auch das unterstützen. Es ist unser Ziel, mit dem Kredit, den der Grosse Rat gesprochen hat, diesen 10 Millionen Franken, möglichst viel und möglichst einfach Projekte, die in diese Richtung gehen, zu unterstützen.

Ein grosser Themenblock, den jetzt verschiedene Rednerinnen angesprochen haben, unter anderem Grossrätin Rutishauser, ist die Frage des Stands der Umsetzung der Pflegeinitiative. Hierzu kann ich Ihnen sagen, dass es wenig Sinn macht, wenn der Bund im Moment den Kantonen sagt, sie hätten die gesetzlichen Grundlagen noch nicht. Wir haben diese tatsächlich nicht. Wir wissen auch

gar nicht, was machen, weil der Bund jetzt zuerst das Gesetz schaffen müsste. Und der Bund wird im Sommer 2023 den Kantonen seinen Verordnungsentwurf zur Vernehmlassung geben. Und bevor wir das nicht haben, wissen wir gar nicht, wo wir tätig werden sollen. Wir können es ein bisschen erahnen, aber wir müssen konkret wissen, wie sich dann der Bund die Beteiligung der Kantone vorstellt, wo die Kantone finanziell in die Pflicht genommen werden. Es ist aber trotzdem unsere Absicht, dass wenn der Bund, so wie er es in Aussicht gestellt hat, das ganze Paket auf den 1. Juli 2024 in Kraft setzt, dass wir mit der kantonalen Gesetzgebung dann soweit sind. Was mein Departement betrifft, werden wir wahrscheinlich das Krankenpflegegesetz anpassen müssen, weil wir damit die Institutionen unterstützen können. Geplant ist, dass die Institutionen für ihre sogenannten Mehrkosten von den Kantonen und vom Bund finanziell unterstützt werden. Was diese Mehrkosten aber sein werden, wissen wir heute noch nicht. Und deshalb können wir auch heute nicht sagen, in welcher Höhe wir unterstützen müssen. Ein zweiter Teil wird das EKUD betreffen, wo es darum geht, die Studierenden finanziell zu unterstützen. Auch da werden wir die entsprechenden Arbeiten in Angriff nehmen müssen. Es findet diese Woche eine erste Sitzung der entsprechenden Arbeitsgruppe aus DJSG und EKUD statt. Es ist unser Ziel, am 1. Juli 2024 bereit zu sein, wenn der Bund das Ganze in Kraft setzt. Das wird aber auch bedingen, Sie haben das angesprochen, man müsse Gesetzgebung auch schneller machen können, wir werden das machen, wir werden auf eine Vernehmlassung verzichten sehr wahrscheinlich, aber mit allen Konsequenzen, die das haben wird.

Eine weitere Frage war dann von Grossrätin Beeli betreffend den Tarif: Der Taxpunktwert, aktuell 83 Rappen für ambulante Handlungen, sei das im Spital, sei das in der Psychiatrie, sei das bei den Hausärztinnen und Hausärzten, der ist zu tief, das anerkennen wir. Aber es ist Sache der Leistungserbringer und der Versicherer, den Taxpunktwert zu verhandeln. Und wenn sie sich nicht einigen können, und das scheint der Fall zu sein, dann können die Kantone oder die Regierung festlegen, was aber immer, praktisch immer dazu führt, dass eine der beiden Parteien den Tarif weiterzieht und am Schluss das Bundesgericht entscheidet. Wir können Ihnen heute nicht sagen, wo wir, wenn wir festlegen müssen, wo wir das machen. Der Grund ist, damit wir festlegen können, brauchen wir eine gesicherte Datenbasis. Und die schuldet uns im Moment die Hausärzteschaft. Sie wurden mehrmals dazu aufgefordert, gesicherte Daten, brauchbare Daten zur Verfügung zu stellen. Das Bundesgericht hat gerade vor einem Monat, wenn ich es richtig im Kopf habe, ein Urteil gegen den Kanton Wallis gefällt. Wallis hat auch eine Festlegung gemacht. Und das Bundesgericht hat beurteilt, dass die Datenlage mangelhaft sei. Also, wenn wir nicht Risiko fahren wollen, vom Bundesgericht dann zurückgepfiffen zu werden und wieder auf Feld Null zu beginnen, brauchen wir Daten, die vor dem Bundesgericht bestehen. Die Hausärzteschaft hat, weil wir hier zusammen mit den übrigen Ostschweizer Kantonen, die alle 83 Rappen haben, daran sind, die Festlegung zu planen, haben nochmals eine Frist bekommen bis jetzt im Dezember, um brauchbarere Daten

zu liefern. Ich weiss, Stand heute, nicht, ob die eingegangen sind und ob sie wirklich brauchbar sind. Wenn nicht, könnten wir den Weg des Kantons Zürich wählen. Der hat auf die Spitaldaten, also den ambulanten Teil bei den Spitälern, abgestützt, hat bei 91 Rappen festgelegt und das dann umgekehrt auch für die Hausärzteschaft zur Anwendung gebracht. Ob das vor Bundesgericht besteht, wissen wir noch nicht. Das ist noch pendent.

Wir haben eine zweite schwierige Situation dazu. Der Taxpunktwert, beruhend auf dem sogenannten TARMED, ist in die Jahre gekommen. Er ist dringend überarbeitungsbedürftig. Es gibt ein neues Modell, TARDOC, heisst es, und ambulante Pauschalen. Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat diesen neuen Tarif, vielleicht bis in zwei Jahren, genehmigen wird. Und dann stehen wir vor der doppelten Herausforderung, dass wir einen veralteten Tarif mit zu tiefen Taxpunktwerten haben und den kostenneutral, wie es die Vorgabe ist, ins neue System überführen sollten. Das wird keine schöne Übung, und wo sie endet, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Aber es wird nur gehen, wenn alle beteiligten, Versicherer, Hausärzteschaft und andere Ärztinnen und Ärzte, die im ambulanten Bereich arbeiten, sich zusammenraufen, oder wir werden das Ganze vor Gericht ausfechten. Und das kann erfahrungsgemäss mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Mehrere Grossrätinnen und Grossräte haben sich nach dem Rettungskonzept erkundigt. Es ist richtig, das Rettungswesen im Kanton Graubünden steht unter Druck. Einerseits, weil wir auch hier merken, dass wir immer weniger Hausärztinnen und Hausärzte haben. Grossrätin Zanetti hat darauf hingewiesen, die Hausärztinnen und Hausärzte, die dienstärztlichen Notfalldienst leisten, also das heisst, wenn irgendwo bei der strassengebundenen Rettung ein Autounfall z. B. passiert, dann fährt ein Krankenwagen von einem Spital beispielsweise dorthin und ein Hausarzt oder eine Hausärztin fährt mit ihrem Wagen dorthin, um dann die Erstversorgung vorzunehmen. Wenn uns diese Leute fehlen, dann wird auch das Rettungswesen, so wie es heute aufgestellt ist, in Frage gestellt. Zudem fehlen uns auch hier die Fachkräfte, nämlich die Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, und es fehlen auch die Fachkräfte zunehmend in den Spitälern. Wir haben eine externe Studie in Auftrag gegeben, also das Gesundheitsamt hat das gemacht, um zu überprüfen, ob die heutigen Standorte der Rettungssanität am richtigen Ort sind. Kriterium ist, wären sie an einem anderen Ort, wären sie schneller an einem Ereignisfall und das natürlich in einem bestimmten Umkreis. Grossrätin Furger hat das angetönt, im Misox z. B. ist die Frage, wo soll der Standort sein? Soll er beispielsweise am Südportal San Bernardino sein, soll er in Mesocco sein oder soll er in Roveredo sein, weil man dann auch das Calancatal abdecken könnte, aber natürlich etwas länger hat, wenn man nach San Bernardino fahren muss? Oder versorgt man den San Bernardino-Tunnel von der Nordseite her? Da sind verschiedene Fragen zu klären. Unsere Idee ist es derzeit, dass wir ein Rettungsgesetz, ein eigentliches Rettungsgesetz schaffen wollen. Wir sind daran, entsprechende Vorbereitungsarbeiten zu machen. Wenn alles optimal läuft und wenn wir uns tatsächlich entscheiden, in diese Richtung zu gehen,

dann wäre unsere Vorstellung, dass wir das Rettungsgesetz auf den 1. Januar 2026 in Kraft setzen könnten. Vielleicht können wir ein paar Monate gewinnen oder so, aber das wird auch davon abhängen, welche anderen Aufgaben wir sonst noch zu bewältigen haben.

Und dann wurde noch verschiedentlich von Grossrätin Ulber und Grossrätin Holzinger darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachkräftemangel immer spürbarer ist, dass z. B. die Spitex, wenn ihr Fachkräfte fehlen, die Versorgung der Bevölkerung, mindestens in einer Region in Frage gestellt ist. Und Grossrätin Holzinger hat auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hingewiesen. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, das habe ich hier schon öfters gesagt, wenn sie uns entsprechend mehr Mittel zur Verfügung stellen, dann erhöhen wir die gerne. Der Antrag muss aber aus Ihrem Rat kommen. Wir wehren uns da sicher nicht dagegen. Was die Fachkräfte in der Spitex betrifft, das wird ein Problem. Da haben wir keine fertige Lösung. Was wir einfach sehen, dort wo wir schon in Gesundheitsversorgungsregionen organisiert sind, ist es auch etwas einfacher. Es können auch nicht alle Probleme gelöst werden, aber es ist etwas einfacher, zwischen den einzelnen Mitgliedern in der Region oder Leistungserbringern in der Region, sei es Spitex, seien es Alters-/Pfleghome, sei es Spital, dass die nötigen Fachkräfte einander gegenseitig aushelfen. Das ist sicher ein weiterer Vorteil, den Gesundheitsversorgungsregionen haben, wenn sie ihre Leistungen schon aus einer Hand anbieten können.

Grossrat Bachmann hat auch noch darauf hingewiesen, auf das Rettungsgesetz, und gefragt, ob auch die Hausärzte miteingebunden werden. Unsere Idee ist es tatsächlich, die Rettungsdienste je nach Region auf ihre spezifischen Bedürfnisse auch etwas ausrichten zu können. Wenn es aber in einer Region einen einzelnen Hausarzt oder eine einzelne Hausärztin gibt, dann müssen wir uns einfach bewusst sein, wir können die nicht 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr auf Bereitschaft halten. Das funktioniert nicht. Also, nur damit allein wird es nicht getan sein. Wir müssen auch hier Verbundlösungen haben. Ich hoffe, ich habe jetzt niemanden vergessen, sonst sagen Sie es einfach nochmals.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich Regierungsrat Jon Domenic Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Federführung ist, wie Sie erkennen konnten, beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. Und wir haben natürlich bezüglich dem Bildungs-/Ausbildungsbereich auch einiges da beizutragen. Ich möchte nur ein paar wenige Ausführungen machen zur Frage zwei von Grossrätin Rutishauser, in welchem Umfang sich der Kanton an den Mehrkosten des Pflegestudiums zu beteiligen beabsichtige. Diese Frage bezüglich des Umfangs kann aktuell noch nicht beantwortet werden, wie mein Kollege es auch bereits gesagt hat. Die gesetzlichen Grundlagen sind erst noch zu schaffen, sei dies in Form der Schaffung eines neuen Gesetzes, einer Gesetzesrevision oder der Revision einer Verordnung. Also hat die Beteiligung des Kantons in verschiedenen Stufen zu erfolgen, einerseits über Beiträ-

ge an die praktische Ausbildung durch Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze, andererseits durch Entschädigungen an die Auszubildenden. Und wie Sie in Ihrer Frage richtig festgehalten haben, handelt es sich bei dieser Entschädigung um Ausbildungs- beziehungsweise Praktikumlöhne. Ein gutes und einfaches System diesbezüglich hat anscheinend der Kanton Thurgau seit Jahren umgesetzt. An diesem könnte man sich vielleicht auch in Graubünden orientieren. Kollege Peyer hat ebenfalls erwähnt, dass der Start für die innerkantonalen Arbeiten beziehungsweise Aufgabenteilung zwischen DJSG und EKUD diese Woche, genauer gesagt morgen, erfolgen. Da ist die erste gemeinsame Sitzung. Weitere Ausführungen kann man nicht machen, sicher auch nicht über eventuelle Übergangslösungen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Regierungsbank das Wort? Dem ist nicht so, dann würde ich jetzt eine Pause einschalten. Bitte seien Sie um 16.40 Uhr wieder zurück, damit wir weiterfahren können in der Beratung des Jahresprogramms.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren weiter mit dem Jahresprogramm der Regierung und sind angelangt bei Entwicklungsschwerpunkt 6.2 Help yourself und deinen Nächsten. Darf ich um etwas Ruhe im Saal bitten? Danke. Nun erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitszentrum. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Regierungsziel 7: Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten. Entwicklungsschwerpunkt 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Gredig, Sie haben das Wort.

ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Gredig: Wir begrüssen die vorliegende Massnahme und das Jahresziel zur Steigerung des Veloverkehranteils am

Gesamtverkehrsaufkommen sehr. Das Tiefbauamt hat für die Umsetzung des Sachplans Velo und die Koordination mit den Gemeinden eine zusätzliche Stelle geschaffen. Eine zusätzliche Person im Tiefbauamt wird jedoch nicht sämtliche Schwachstellen in sämtlichen Gemeinden im Alleingang identifizieren und auf die entsprechenden Gemeinden zugehen können. Ich appelliere daher an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hier im Rat. Sie kennen Ihre Gemeinden am besten und Sie wissen auch um die Schwachstellen in Ihrem Velonetz. Nutzen Sie im Jahr 2023 die Gelegenheit, gehen Sie aktiv auf das Tiefbauamt zu und wünschen Sie sich die Behebung der Schwachstellen im Velonetz Ihrer Gemeinde. Sie tragen damit entscheidend zur raschen und unkomplizierten Umsetzung des angepassten Sachplans Velo bei. Von der resultierenden Entlastung der Strassen profitieren wir alle.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten ÖV-Linien im Kanton

Cramer: Ich habe mit Interesse diesen Entwicklungsschwerpunkt zur Kenntnis genommen, dass der Halbstundentakt auf den wichtigsten ÖV-Linien im Kanton Graubünden umgesetzt werden soll. Im Fahrplan 2023 werden weitere Teilschritte zur Umsetzung der Projekte Retica 30 im Kanton Graubünden umgesetzt. Ich möchte an dieser Stelle der Regierung, insbesondere unserem scheidenden Verkehrsminister Mario Cavigelli, herzlich danken für die Einführung des Halbstundentakts in der Region Albula. Wir haben grosse Erwartungen, wir haben grosse Hoffnungen darin und freuen uns sehr, dass dieser auf den Fahrplanwechsel eingeführt wird. Für unsere Region ist das ein wichtiger Schritt in die Zukunft. Ich habe am Anfang darauf hingewiesen, ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr ist entscheidend für die Attraktivität einer Region, eines Standortes als Wohn-, Arbeits- und Erholungsort. Und wir freuen uns deshalb sehr über die Einführung, und ich möchte hier an dieser Stelle nochmals herzlich danken.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Regierungsziel 8: Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben. Entwicklungsschwerpunkt 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Jochum, Sie haben das Wort.

ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Jochum: Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien ist heute wichtiger denn je. Eine der Massnahmen ist die Erhöhung der Solarstromproduktion im Winter, eine andere die Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität. Wir wissen es alle, der Bund hat in den letzten Jahren, auch aufgrund der Volksabstimmungen, sich immer mehr eingebracht, so z. B. mit der Förderung der erneuerbaren Energien im Rahmen der KEV. Die Ausschaltung des Marktes durch die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen hat dazu geführt, dass nicht mehr in Produktionsanlagen investiert wurde. Stehen keine finanziellen Beiträge zur Verfügung, so wird nicht mehr investiert. Heute wird die Stromproduktion aus PV-Anlagen stark unterstützt. Die Stromproduktion aus Sonne verlangt auch zwingend eine genaue Untersuchung des Zustandes des Netzes für den Abtransport des in den Bergregionen produzierten Stromes und auch eine Ausweitung der Speichermöglichkeiten. Auf Bundesebene wird die Stromproduktion aus Speicherkraftwerken gefördert. Die Projekte sind am runden Tisch mit Bundesrätin Sommaruga und den direkt involvierten Parteien definiert worden. Darin sehen wir aber keine Pumpspeicherkraftwerke. Diese wären aber enorm wichtig, um den Ausgleich der Stromproduktion aus PV-Anlagen zu garantieren. Das Pumpspeicherkraftwerk Lago Bianco ist konzessionstechnisch bewilligt. Es könnte in den nächsten Jahren gebaut werden und würde seine Batteriefunktion über 80 Jahre lang ausüben können. Warten wir nicht, bis es zu spät ist und weitere dieser Generatoren aufgestellt werden müssen oder bis wir den Solarstrom, den wir nicht zeitgleich brauchen können, auf kreative Art und Weise vernichten müssen. So hat z. B. die Deutsche Bahn in den vergangenen Jahren im Sommer die Weichen geheizt. Wir sollten aber diesen Strom dazu benutzen, Wasser in höher gelegene Seen zu pumpen und für die Zeiten ohne Solarstromproduktion zu speichern. Ich bitte die Regierung und unsere Bündner National- und Ständeräte, zusammen mit ihren Kollegen und Kolleginnen der anderen Bergkantone sich dafür einzusetzen, dass auch Pumpspeicherkraftwerke realisiert werden können. *Stimati membri del Governo, vi ringrazio per la presa a carico e per il vostro impegno affinché questo importante progetto possa essere realizzato per rafforzare la sicurezza dell'approvvigionamento con energia elettrica sul nostro territorio.*

Maissen: Eine der Massnahmen ist die Förderung des emissionsfreien öffentlichen Busverkehrs, die hier aufgeführt wird. Ich habe eine Frage dazu. In der Erläuterung wird einzig auf das Projekt ELMA der PostAuto Schweiz AG Bezug genommen. Mich würde interessieren, ob unter diesem Titel auch Busbetriebe mit Sitz im Kanton Graubünden und auch entsprechende Buslinien gefördert werden.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann denke ich mal, dass Regierungsrat Mario Cavigelli diese Frage beantworten wird.

Regierungsrat Cavigelli: Ich komme zum Thema von Grossrat Jochum: Er trifft hier mit Sicherheit den Nagel, der einzuschlagen ist. Wir haben viel Potenzial für die Photovoltaik. Wir haben noch ein besseres Potenzial allfällig für alpine Photovoltaik, und wir haben wahrscheinlich noch ein besseres für alpine grossflächige Photovoltaik. Letztlich braucht es dann dort aber auch natürlich Netzkapazitäten. Es braucht allfällig Speicher, oder es braucht sonst irgendwie Flexibilität. In diesem Punkt ist die Regierung mit Sicherheit einig mit Grossrat Giovanni Jochum. Die Feststellung ist richtig, dass wir richtige Speicherkapazität in diesen Werken, diesen Projekten des Runden Tisches des Bundes, die auf Bündner Gebiet stehen, nicht drin haben. Wir haben dort Staueenvolumenerhöhungen drin, aber keine Pumpspeicherlösungen. Und die einzige Pumpspeicherlösung, sagen wir mal, von erheblicher Quantität, wäre natürlich das Pumpspeicherwerk Lago Bianco. Das ist nicht in diesen Werken drin des Runden Tisches des Bundes. Aber es gibt, wenn man ein bisschen genauer hinschaut, eine massgeschneiderte Regelung im Entwurf des Energiegesetzes, das zum Mantelerlass gehört, das zurzeit diskutiert wird. Ist fabriziert worden, ich sage es mal durchaus ganz bewusst, dieses Wort fabriziert, im Rahmen der Debatte im Ständerat zum Mantelerlass, der Art. 26, wenn ich nicht irre. Und der hat viele Eventualitäten offen, zielt aber darauf ab, dass man Pumpspeicherwerke fördern kann, Pumpspeicherwerke fördern kann zur Netzstabilität ganz grundsätzlich, vielleicht auch zum Ausgleich für Photovoltaik, und es hat sogar einen Hinweis allfällig für grenzüberschreitende Speichermöglichkeiten respektive Stabilitätsbedürfnisse, und somit kann man sich vorstellen, aus welchem Hause hier auch mitgearbeitet worden ist. Also konkret ist es ein Artikel, der auf das Pumpspeicherwerkprojekt Lago Bianco zufälligerweise sehr gut passt. Wir werden sehen, ob der danach auch überlebt. Er ist zurzeit in Beratung bei der UREK-Nationalrat. Wir werden dann sehen, ob er auch die Nationalratsdebatte überlebt. Ich gehe eigentlich schon davon aus, weil das Bedürfnis ja letztlich auch gegeben ist. Ob dann letztlich das Werk auch zum Fliegen kommt, weil man dann genügend wirtschaftliche Unterstützung bekommt, wird die Zeit noch zeigen, aber die gesetzliche Grundlage, sie ist in der Pipeline.

Das zweite Thema ist die Frage von Grossrätin Maissen, habe ich mir notiert, ob es auch Elektrobüsförderung gebe für Firmen, die im Kanton Graubünden Sitz hätten. Es ist nicht eine Frage des Gesellschaftssitzes, sondern

es ist eine Frage, ob ein Anbieter, ein Transportunternehmen eine Linie überregional führt, und wenn der Linienabschnitt im Kanton Graubünden liegt, dann kann das entsprechende Transportunternehmen, mit den entsprechenden Konzessionen versehen selbstverständlich, auch Unterstützung bekommen. Das ist der Grundsatz, den wir im neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr verankert haben. Und hier haben wir sogar noch eine Ausnahme drin, nämlich, dass es sogar möglich ist, für Ortsverkehr entsprechende Förderung zu bekommen. Also Elektromobilität, Busbetriebe allfällig, Grossrätin Maissen, für das Stadtgebiet Chur wäre auch förderbar. Wir gehen davon aus, dass wir auch entsprechende Gesuche bekommen werden dann ab 2023 wahrscheinlich aus Chur, sicherlich aus Davos und sicherlich auch aus Flims und Laax.

Standespräsident Caviezel: Entwicklungsschwerpunkt 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Grossrätin Rusch, Sie haben das Wort.

ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Rusch Nigg: Es freut mich als Teil der bäuerlichen Bevölkerung natürlich besonders, dass Klimaschutz in der Landwirtschaft im Jahresprogramm der Regierung seinen verdient prominenten Platz erhält. Die Reduktion der Treibhausgase und die Anpassung an den Klimawandel gehören zu den grössten umwelt-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Der Druck auf die Landwirtschaft, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, steigt und ist nicht unbegründet. Es ist nicht nur im Interesse der Gesellschaft, es ist auch im Interesse von uns Bäuerinnen und Bauern, dass sich die Landwirtschaft für nachhaltige Klimamassnahmen einsetzt. Wir sind mit unserer Landwirtschaft nicht nur Mitverursacher des Klimawandels, wir sind selbst unmittelbar vom sich ändernden Klima und der Erwärmung betroffen. Im Gegensatz zu künftigen Generationen haben wir immerhin noch ein kurzes Zeitfenster, um mit ernsthaftem Willen zu handeln und parallel verschiedene klimapositive Massnahmen an die Hand zu nehmen. Die Bestrebungen in der Landwirtschaft müssen dabei deutlich weitergehen als die finanzielle Förderung der Gülleausbringung mittels Schleppschläuchen sowie die finanzielle Unterstützung der Abdeckung von offenen Güllesilos, wie es im Jahresziel zur Massnahme Unterstützung des Einsatzes von emissionsarmen Applikationstechniken vorgesehen ist. Verschiedene Akteure der Bündner Landwirtschaft erarbeiten deshalb aktuell im Rahmen des Projekts klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden zusammen mit rund 50 Pilotbetrieben möglichst praxistaugliche und rasch umsetzbare Lösungen für eine nachhaltigere Bündner Landwirtschaft. Der Entscheid der Regierung im Sep-

tember 2020, dieses wahrlich pionierhafte und zugleich unkonventionelle Projekt zu unterstützen, war essenziell, geht es doch in die richtige Richtung. Es ist deshalb enorm wichtig, dass dieser Weg konsequent weiter beschritten wird und auch künftig unsere ungeteilte Unterstützung erhält.

Die bündnerische Landwirtschaft schläft nicht. Sie hat den Ball aufgenommen und weiss um ihre Chance, klimapositive Massnahmen umzusetzen. Wir Bäuerinnen und Bauern werden uns für einen starken Klimaschutz zwangsläufig einsetzen müssen, denn ohne Umkehr wird der Landwirtschaft in absehbarer Zeit die Existenzgrundlage entzogen. Es wäre aber zu einfach und bequem, nur mit dem Finger auf die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft zu zeigen. Auch die Konsumentinnen und Konsumenten sind gefordert. Auch sie können und müssen mit ihrem Konsumverhalten ihren Beitrag leisten, denn jeder Einzelne trägt letztlich zur besseren oder schlechteren Klimabilanz der Landwirtschaft bei. Deshalb wäre es für den Projekterfolg der klimaneutralen Landwirtschaft Graubünden zentral, die Konsumentinnen und Konsumenten schon heute in diesen Prozess einzubinden und die Bevölkerung sowie die Unternehmen auf dieses Thema verstärkt zu sensibilisieren, denn mit einem Stopp bei der Lebensmittelverschwendung und einem vernünftigen Konsum von Fleisch- und Milchprodukten wäre dem Klima am einfachsten geholfen und auch der Volkswirtschaft am meisten gedient. Die Schweiz produziert jährlich 2,8 Tonnen Lebensmittelabfälle. Dies ist moralisch nicht vertretbar, immer ineffizient und schwächt angesichts der enormen Ressourcenverschwendung auch die Versorgungssicherheit der Schweiz unnötig. Es wundert daher nicht, dass gemäss einer Umfrage der ETH vom Jahre 2020 eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung stärkere und verbindliche Handlungsmassnahmen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen befürwortet. Der Bundesrat hat hier Handlungsbedarf erkannt und am 6. April 2022 den Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung verabschiedet. Es wäre aufgrund der gemachten Ausführungen sehr zu begrüssen, wenn der Kanton den genannten Aktionsplan vom Bundesrat mit unterstützenden Massnahmen auf Stufe Kanton aktiv begleiten und die hierfür nötigen Mittel in den kommenden Jahren im Rahmen des Budgetierungsprozesses einplanen würde. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wünscht die Regierungsbank das Wort? Regierungsziel 9: Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität erhalten. Entwicklungsschwerpunkt 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Seitens der Regierungsbank? Entwicklungsschwerpunkt 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Michael.

ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft

Michael (Donat): Unter Entwicklungsschwerpunkt 9.2 bei der Massnahme Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungskette wird das Projekt Logistik- und Kompetenzzentrum erarbeitet. Im Vorfeld fragte ich die Regierung an, ob für das Projekt auf bestehende Organisationen zurückgegriffen werden könne. Gerne lese ich Ihnen die Antwort vor: «Aktuell wird das Projekt als Teilprojekt im Rahmen der Grundlagenetappe des Projektes zur regionalen Entwicklung BRE Netzwerk Regionalprodukte Parc Ela konkretisiert. Im Rahmen dieser Grundlagenetappe werden auch die Trägerschaft und die Betriebsorganisationen festgelegt. Es wird eine breite Trägerschaft angestrebt, die das Projekt erfolgreich umsetzen und betreiben kann. Ziel ist es, möglichst viele Produzentinnen und Produzenten, Verarbeitungsbetriebe wie auch Abnehmer, zu gewinnen. Kann das Projekt umgesetzt werden, soll es auf den ganzen Kanton unter Einbezug der regionalen Trägerschaften ausgedehnt werden.» Soweit die Ausführungen der Regierung. Als Landwirt begrüsse ich selbstverständlich alle Massnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft. Gerne würde ich der Regierung heute aber mitgeben, wenn möglich auf neue Organisationen zu verzichten und die Strukturen so einfach wie möglich zu gestalten. Die Wertschöpfung soll ja tatsächlich bei der Landwirtschaft bleiben. Vielen Dank.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Der Regierungsbank? Regierungsziel 10: Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen. Entwicklungsschwerpunkt 10.1 Steigerung der Innovationskraft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Der Regierungsbank? Entwicklungsschwerpunkt 10.2 Diversifizierung im Tourismus. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Nicolay, Sie haben das Wort.

ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus

Nicolay: Ich möchte keine Frage stellen, jedoch die Wichtigkeit dieses Entwicklungsschwerpunktes zum Ausdruck bringen. Als Hüttenwartin eines Restaurants, welches nur im Sommer geöffnet hat, möchte ich gerne auf die Bedeutung und auch auf das Potenzial des Sommer- und Herbsttourismus hindeuten. Mir ist bewusst, dass der Wintertourismus nicht nur wirtschaftlich einen hohen Stellenwert hat. Aber wir müssen uns durchaus die Frage stellen: Was passiert, wenn die Winter auch im Kanton Graubünden nicht mehr schneesicher sind? Das Ziel der Diversifizierung im Tourismus ist deshalb zukünftig besonders wichtig, und es ist essentiell, dass wir uns dazu jetzt schon Gedanken machen und innovative Projekte fördern. Z. B. im Kulturtourismus oder im Gesundheitstourismus steckt enormes Potenzial. Auch das Thema Nachhaltigkeit im Tourismus muss unbedingt vorangetrieben werden, denn der Klimawandel ist besonders stark in den Alpen zu spüren. Durch die zunehmende Gletscherschmelze und den zurückgehenden Permafrost sind auch Berghütten und ihre Bewirtschaftung stark betroffen. Es ist wichtig, dass im Kanton ein nachhaltiger Tourismus implementiert und attraktiv ausgebaut wird. All diese Themen sollen in Zukunft unterstützt und gefördert werden.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wünscht die Regierungsbank zu diesem Entwicklungsschwerpunkt das Wort? Regierungsziel 11: Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen. Entwicklungsschwerpunkt 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Seitens der Regierungsbank? Regierungsziel 12: Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen. Entwicklungsschwerpunkt 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort

Brunold: Die meisten Bündner Tourismusdestinationen sind aktuell daran, ihre digitale Umwelt neu zu erschaffen. In der Tourismusdestination Surselva, welche ich leiten darf, haben wir ebenfalls die Chance genutzt. Wir haben für unsere Gäste die App «mia Surselva» kreiert. Es handelt sich nicht nur um eine App, sondern dahinter steckt ein ganzes digitales Ökosystem. Ziel ist es, dass wir einen direkten, digitalen Kanal zu unseren Gästen

beziehungsweise zu ihren Smartphones aufbauen können, um so noch zielgerichteter mit ihnen kommunizieren zu können. Über die App wickeln wir auch die Sommergästekarte sowie das Mehrwertprogramm für unsere Zweitheimischen ab. Ich freue mich bereits jetzt darauf, weitere Ausbaumöglichkeiten zu realisieren. Das oberste Ziel der Digitalisierungsstrategie ist es, dass unsere Gäste öfter zu uns kommen und wir sie auch zu Spontanentscheiden bewegen können, dass die Gäste länger bleiben und natürlich auch, dass sie mehr konsumieren. Die Digitalisierung soll helfen, das Gästeerlebnis zu verbessern, um mehr Wertschöpfung in der Region zu generieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie ermuntern, bei Ihren eigenen Tourismusdestinationen einmal nachzufragen, was alles in der Digitalisierung läuft. Sie werden überrascht sein, wie kreativ und agil die Bündner Tourismusdestinationen unterwegs sind. Ich begrüße sehr, dass man sich auch seitens des Kantons Gedanken über die optimale digitale Struktur für unsere Tourismusdestinationen macht. Eine Digital Road Map für Graubünden ist sehr erwünscht. Wie ich in meinem Votum erwähnt habe, sind die Tourismusdestinationen bereits weit fortgeschritten in der Digitalisierungsstrategie, oder die grossen strategischen Entscheidungen stehen demnächst an. Die Zeit drängt etwas. Meine Frage: Wann gedenkt die Kerngruppe Digital Road Map Graubünden die Tourismusdestinationen über die Massnahmen zu informieren?

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Gibt es allgemeine Wortmeldungen? Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

Grass: Ich spreche zur Massnahme Förderkonzept Ultrahochbreitband umsetzen und die Regionen bei der Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten begleiten. Seit dem Inkrafttreten des Förderkonzepts Ultrahochbreitband Graubünden vom 20.11.2018 sind nun vier Jahre vergangen. Auch die departementale Richtlinie betreffend Gewährung von Beiträgen an Infrastrukturen zur Erschliessung des Kantons Graubünden mit Ultrahochbreitband vom 1. Juli 2021 hat nichts daran geändert, dass auch eingereichte Förderkonzepte aus den Regionen, ich beziehe mich hier vorwiegend auf die Region Viamala, bis heute nicht genehmigt werden konnten, obwohl sie formal alle Voraussetzungen erfüllten. Trotz Besprechungen mit dem AWT und dem Kantonalteam sind die Rahmenbedingungen bis zum aktuellen Zeitpunkt nicht restlos geklärt. Es ist nicht klar, ob und wie der Kanton eine flächige Erschliessung mitfinanzieren wird. Obwohl Sie, Herr Regierungsrat Caduff, sich in der Junisession 2021 in diese Richtung geäussert hatten, hat der Kanton sein Förderkonzept bis heute nicht angepasst. Das hier beschriebene Jahresziel kann nur erreicht werden, wenn die Rahmenbedingungen klar geregelt sind und das Förderkonzept angepasst ist. Dazu meine Fragen. Erstens: Beabsichtigt die Regierung eine Anpassung des Förderkonzepts? Wenn ja, wann kann damit gerechnet werden? Zweitens: Wenn nein, werden Beiträge nur für objektbasierte UHB-Erschliessungen zugesichert? Drittens: Flächige Erschliessungen machen

aus wirtschaftlicher Sicht weit mehr Sinn. Teilt die Regierung diese Auffassung?

Tomaschett: Der Glasfaserausbau ist die Strasse der Digitalisierung. Ohne Schnellstrasse keine schnelle Mobilität. Die Wettbewerbskommission WEKO hat im Dezember 2020 eine Untersuchung zum Glasfaserausbau von Swisscom eröffnet und vorsorgliche Massnahmen gegen Swisscom verfügt. Swisscom stoppte dabei den Ausbau FTTH, also Fibre To The Home, glaube ich. Damit droht eine Verzögerung des Glasfasernetzausbaus bis in die Wohnungen und Geschäfte, und das zum Nachteil von Wirtschaft und Gesellschaft. Kann die geschätzte Regierung Informationen zum WEKO-Stand geben? Ich danke für die Aufklärung.

Sax: Das Förderkonzept Ultrahochbreitband war schon verschiedentlich Gegenstand von Diskussionen hier im Grosse Rat. Unter dem Regierungsziel 12 ist im Entwicklungsschwerpunkt 12.1 die Fortsetzung des Projekts für das kommende Jahr mit einer entsprechenden Massnahme vorgesehen, was zu begrüßen ist. Das entsprechende Jahresziel sieht dabei vor, dass die konkrete Antragstellung zur Mitfinanzierung der genehmigten regionalen Erschliessungskonzepte in mindestens zwei Regionen vorliegt. Grundlage für die kantonale Förderung bildet, wie in den Erläuterungen ausgeführt ist, einerseits das kantonale Förderkonzept und andererseits die dazugehörige departementale Richtlinie. Gestützt darauf haben die Regionen entsprechende regionale Erschliessungskonzepte zu erstellen. Die Ausgangslage für die Erstellung dieser regionalen Erschliessungskonzepte hat sich nach meiner Beurteilung in den letzten zwei Jahren vor allem aufgrund der Entwicklungen während der Corona-Pandemie sehr verändert. Stand beim Start des kantonalen Förderkonzepts vor vier Jahren noch die Erschliessung von Einzelobjekten, vor allem von Gewerbeliegenschaften im Vordergrund, so hat sich diese Betrachtung klar hin zu einer flächendeckenden Erschliessung gewendet. Genau hier kommt es nun zu einer Schwierigkeit für die Regionen, Kollege Grass hat auch bereits darauf hingewiesen. Das kantonale Konzept sieht nämlich weiterhin vor, dass die Erschliessung von Einzelobjekten gefördert wird. Und die regionalen Konzepte, die Regionen, die möchten, wie es auch in meiner Region, der Surselva, der Fall ist, die flächendeckende Erschliessung anstreben. Gerne möchte auch ich diesbezüglich nachfragen, wie das Departement beziehungsweise die Regierung damit umgeht. Ist es vorgesehen, die Richtlinie auf das Förderkonzept entsprechend anzupassen mit dem Ziel einer flächendeckenden Erschliessung, welche meines Erachtens anzustreben wäre? Ich gehe davon aus, dass dies angestrebt wird. Ich möchte auch nachfragen, in welcher Zeit dies der Fall sein könnte, und die weitere Frage: Wie müssen oder können die Regionen in der Zwischenzeit mit dieser Unsicherheit umgehen? Müssen die Regionen weiterhin zweigleisig planen? Einerseits ein Konzept von Einzelererschliessungen erarbeiten und einreichen und parallel dazu bereits für den flächendeckenden Ansatz sich vorbereiten, oder können die Regionen bereits von Beginn weg jetzt auf den flächendeckenden Ansatz planen und

hinwirken? Sowie ich informiert bin, basieren nämlich die bereits eingereichten Konzepte auch schon auf dem flächendeckenden Ansatz. Ich bin Ihnen für die Beantwortung dankbar.

Hartmann: Die Swisscom hat Ende Oktober eine Strategieänderung bekannt gegeben. Das heisst, sie setzt jetzt eine Point to Point-Erschliessung, setzt sie durch, also setzt sie um, und somit geht es eigentlich nur darum, dass die Regionen ihr Erschliessungskonzept erstellen und das entsprechend dem Amt für Wirtschaft und Tourismus einreichen. Danach, denke ich, können auch die Fördergelder für die Regionen dazu gesprochen werden. Die Strategieänderung der Swisscom geht eigentlich in diese Richtung, dass die Dörfer flächendeckend erschlossen werden, grossmehrheitlich in den Siedlungsgebieten. Das Problem wird sein, der Zeitpunkt der Umsetzung.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile dem Herrn Regierungspräsident das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne mit der Frage von Grossrat Brunold, da diese nicht unbedingt im Zusammenhang mit Ultrahochbreitband steht, sondern sich nach dem Stand der Dinge betreffend Digital Road Map erkundigt. Bis im ersten Quartal 2023 soll ein Bericht mit Handlungsempfehlungen vorliegen. Dieser wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 interessierten Kreisen vorgestellt. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus wird auch bei den Bündner Tourismusorganisationen anlässlich eines regelmässig stattfindenden Austausches die entsprechenden Informationen geben und diese Informationen teilen. Also Kurzfassung: Im ersten Quartal soll dieser Bericht vorliegen, im zweiten Quartal werden die Interessierten, somit auch die Tourismusorganisationen, involviert.

Nun zum Themenkreis der übrigen Votanten, nämlich die Erschliessung der Regionen mit Ultrahochbreitband. Es ist tatsächlich eine unbefriedigende Situation derzeit, welche vorherrscht. Wir haben das entsprechende Förderkonzept vor gut zwei Jahren verabschiedet. Damals war vorgesehen, dass wir den sogenannten Objektansatz verfolgen, also dass wir die Objekte, die Erschliessung von wirtschaftlich relevanten Objekten mitunterstützen. Die gesetzliche Basis hierfür ist das Gesetz für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Graubünden, welches wir heranziehen können, um diese Mittel zu sprechen. Nun, in der Zwischenzeit trifft es zu, man hat die Arbeiten vorangetrieben, und ich teile, um hier die Antwort auf die dritte Frage von Grossrat Grass zu geben, ich teile die Ansicht, dass es wirtschaftlich mehr Sinn macht, wenn ich schon eine Glasfaserleitung in ein Dorf, in eine Gemeinde ziehe, dass ich nicht nur einzelne Objekte erschliesse, sondern dass ich alle Objekte oder allen Objekten innerhalb der Bauzone die Möglichkeit gebe, sich diesem Glasfasernetz anzuschliessen. Also, dass es eine Ausweitung sein soll. Das macht aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, das macht auch wegen Synergieeffekten Sinn, dass man also nicht die Leitung zieht und dann nur einzelne wenige Objekte anschliesst. Ich habe

tatsächlich Mitte des Jahres 2021 darauf hingewiesen. In der Junisession 2021, wie von Grossrat Grass korrekt ausgeführt, habe ich gesagt, dass wir uns diese entsprechenden Gedanken machen. Das nicht zuletzt auch, weil der Bedarf tatsächlich viel grösser ist aufgrund von Homeoffice und dass viel mehr Menschen nun ihre wirtschaftliche Tätigkeit auch von Graubünden aus erledigen können und entsprechende Breitbandleistung benötigen. Das Problem, welches wir haben, sind zwei Herausforderungen, die nun auf uns zukommen: Erstens ein Flächenansatz, d. h. ich unterstütze auch die Erschliessung von privaten Haushalten. Das kann ich aber nicht über das GWE machen. Hier fehlt mir schlicht und einfach die gesetzliche Basis. Ich möchte das Förderkonzept schon anpassen, aber ich kann das nicht über das Gesetz für die wirtschaftliche Entwicklung machen. Hier braucht es entweder eine Revision dieses Gesetzes oder ein komplett neues Gesetz. Und da ist die Frage, wie wir das handhaben sollen. Ob wir jetzt in zwei Phasen vorgehen, dass ich sage, okay, in einem ersten Schritt unterstützen wir diejenigen Objekte, die wir aufgrund des GWEs unterstützen können und in einer zweiten Phase dann die übrigen Anschlüsse, was sicher nicht die beste Option ist, weil ich die Glasfaser sowieso in die Gemeinde ziehen muss. Also ist die Frage: Auf was setze ich? Auf Tempo, schnell diese erledigen, oder muss ich zuerst die gesetzliche Basis schaffen? Die zweite Herausforderung, die dazukommt, sind natürlich die Kosten. Sie wissen, wir haben 35 Millionen Franken aus dem Verpflichtungskredit systemrelevante Infrastruktur für dieses Vorhaben reserviert. Wir haben nun mithilfe der Infrastrukturanbieter versucht zu ermitteln, welche Kosten auf uns zukommen, wenn wir einen Flächenansatz verfolgen möchten. Es braucht mindestens nochmals die gleiche Summe, wenn nicht mehr. Je nachdem natürlich, welchen Schlüssel man anwendet zur Unterstützung, ist es ein Viertel, ist es ein Drittel, ist es mehr, ist es weniger, aber ich gehe davon aus, dass sich die Kosten der öffentlichen Hand, des Kantons, irgendwo zwischen 50 und 100 Millionen Franken bewegen dürften. Also muss ich den bestehenden Verpflichtungskredit aufstocken. Und das bedarf natürlich auch einer Diskussion hier im Grossen Rat. So, das sind die Herausforderungen, die wir haben.

Und was uns die ganze Thematik nicht erleichtert hat, und da komme ich auf die Frage betreffend WEKO-Entscheid, ist eben genau dieser WEKO-Entscheid. Vorher war es möglich, und das war das Ziel der Swisscom, einen sogenannten Point to Multipoint-Anschluss oder die Erschliessung Point to Multipoint. Also, man geht von einem Punkt aus und erschliesst dann mit einem Glas mehrere Haushalte. Nun sagt aber die WEKO, das ist diskriminierend, ihr müsst Point to Point, also Punkt zu Punkt von jeder Zentrale in jedem Haushalt, zu jedem Punkt muss eine eigene Leitung gezogen werden. Das verteuert die ganze Angelegenheit, das verzögert die ganze Angelegenheit, und aus den Gesprächen mit Swisscom, Sunrise usw. wissen wir, und das bestätigen die, das verlangsamt das Ziel der Erschliessung der Schweiz mit Ultrahochbreitband. Das anvisierte Ziel der Swisscom war 65 bis 70 Prozent via Glasfaser zu erschliessen. Dieses Ziel, sagen sie, das ist

nicht mehr erreichbar, die Kosten sind viel zu hoch, dieses Ziel wird nicht erreicht. Und es ist klar, dass es nicht die urbanen Zentren sind, es ist klar, dass es nicht die Agglomerationen sind, die darunter leiden werden, sondern es sind die dünnbesiedelten Gebiete, wo es nicht rentabel sein wird, einen Anschluss in diese Gemeinden zu verlegen. Man muss einfach sagen, im Gespräch sagen diese Provider ganz klar, für die sind es Kosten zwischen 1500 und 3000 Franken pro Anschluss, das ist tragbar, das ist für sie ein Business Case, da kommen die Gelder wieder zurück, also das investierte Geld fliesst wieder zurück. Wenn es darüber hinaus geht, 5000 Franken oder mehr, dann ist es schlicht und einfach kein Business Case mehr. Dann lohnt es sich für die nicht. Oder es geht viel zu lang, bis die Investition refinanziert ist. Und da muss man sich überlegen, ob wir sagen, okay, dann machen wir es einfach so, dass wir sagen, bis 3000 Franken müssen diejenigen, die Interesse haben, diese Kosten selber tragen, und das, was über 3000 Franken geht, da kann man sich überlegen, ob dann die öffentliche Hand das mitfinanzieren wird. Also, Sie sehen, es ist für mich auch unbefriedigend.

Die Regionen haben die Konzepte erstellt. Eine kleine Korrektur muss ich, nicht Korrektur, aber einen Hinweis muss ich da machen. Es wurde gesagt, es wurden alle formellen Voraussetzungen erfüllt. Ja, aber das Konzept sieht nach wie vor vor, dass es eine objektorientierte Erschliessung ist. Und die Regionen reichen nur, vielleicht auch aufgrund meiner Ausführungen, welche etwas, vielleicht muss ich das auf mich nehmen, voreilig waren, Flächenkonzepte ein. Ich habe aber schlicht und einfach weder im Moment die Mittel noch die gesetzliche Basis, um das zu tun. Ich bin gern bereit, da auch Tempo draufzulegen und die entsprechende Basis zu schaffen, die entsprechenden Mittel zu beantragen, aber letztlich müssen Sie hier im Grossen Rat dann entscheiden, ob Sie das wollen oder nicht. Und die Kollegen von der Regierung wissen übrigens auch noch nichts von ihrem Glück. *Heiterkeit*. Gut. Ich hoffe, ich konnte die Fragen beantworten, wo wir stehen und warum es hapert. Ich verstehe, dass die Regionen hier unzufrieden sind, dass sie nachfragen, dass Unmut vorherrscht, vor allem, weil sie ihre Aufgaben nun gemacht haben. Aber die Situation ist so, wie sie ist. Und wir beabsichtigen im Übrigen auch im ersten Quartal 2023 mit den Regionen zusammenzusitzen, um das weitere Vorgehen dann auch zu besprechen.

Standespräsident Caviezel: Fertig?

Regierungspräsident Caduff: Fertig. *Heiterkeit*.

Standespräsident Caviezel: Entwicklungsschwerpunkt 12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit sind wir am Ende der Detailberatung zum Jahresprogramm angelangt. Und ich frage Sie

an: Möchte jemand noch einmal auf einen Punkt zurückkommen? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich hole ein Versäumnis nach, und zwar hat Grossrat Kappeler beim Entwicklungsschwerpunkt 1.2 oder 1.3 noch die Frage nach der ALÜ gestellt, ob der entsprechende Bericht öffentlich sei und was «sukzessiv» heisst. Nun ja, der Bericht liegt im Entwurf vor, und dieser wird öffentlich und einsehbar sein. Ich gehe davon aus, im ersten Quartal 2023 dürfte dieser vorliegen. Schritt für Schritt muss man unterscheiden: Wir haben gewisse Massnahmen, die wir definiert haben, die die Regierung auch verabschiedet hat und die sofort umgesetzt werden können. Wir haben andere Massnahmen, die definiert wurden, welche aber noch mehr Informationen bedürfen: Was heisst das konkret, was sind die Auswirkungen? Also da gibt es noch etwas Klärungsbedarf, was es denn heissen würde, wenn man die Massnahmen umsetzt. Da haben die entsprechenden Dienststellen und Ämter Zeit bis Mitte vom nächsten Jahr, um diese Abklärungen zu treffen, die Erkenntnisse der Regierung zu unterbreiten. Und dann werden wir auch dort entscheiden, welche umgesetzt werden und welche nicht. Die Idee ist aber schon, dass die Massnahmen jetzt nicht 20 Jahre hinausgeschoben werden, sondern dass einige sofort umgesetzt werden und nachher Schritt für Schritt, je nachdem wie die Kapazitäten und die Ressourcen der entsprechenden Ämter das zulassen.

Censi: Vorrei ritornare velocemente sul punto 7, sull'obiettivo 7 «mobilità». La mobilità e le vie di comunicazione sono di vitale importanza nel nostro Cantone. Anche nelle regioni periferiche, nelle valli e nei villaggi più discosti beneficiamo in generale di collegamenti stradali al passo con i tempi. Frane e smottamenti di materiale sono però purtroppo sempre possibili, soprattutto a causa del cambiamento climatico e dello scioglimento del permafrost. Proprio ieri mattina in valle Calanca sono caduti almeno 100 metri cubi di materiale sulla strada cantonale, tra il bivio di Castaneda e Buseno, per una lunghezza di circa 150 metri. Rimangono ancora isolate 400 persone, tra di esse la anche nostra collega Rosanna Spagnolatti. Questo dimostra che sul tema infrastrutture e collegamenti viari bisogna sempre avere un occhio di riguardo e non bisogna risparmiare neanche in futuro su questo tema. Questo a favore dell'attrattività del Cantone dei Grigioni.

Standespräsident Caviezel: Wünscht die Regierungsbank das Wort? Herr Regierungspräsident, Regierungsrat Mario Cavigelli? Wie bitte? Einverstanden. Okay. Der Herr Regierungsrat ist einverstanden. Was immer das heisst. *Heiterkeit.* Nun gut. Ich frage Sie nochmals an, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Dem ist nicht so, somit stelle ich fest, dass der Grosse Rat vom Jahresprogramm 2023 der Regierung Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2023 der Regierung zur Kenntnis.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir die Beratung des Jahresprogramms abgeschlossen. Herr Kommissionspräsident Lamprecht, ich erteile Ihnen das Wort für ein Schlusswort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die lebhaft und sehr interessante Diskussion und für Ihre Fragen zum Jahresprogramm 2023. Wir haben nun diese 98 Jahresziele durchberaten, und ich hoffe sehr, dass es auch die Regierung in diesem nächsten Jahr erreicht, diese Jahresziele soweit wie möglich umzusetzen, denn wir sollten nicht vergessen, wir stehen immer noch am Rande einer Pandemie und auch die Energiekrise wird im nächsten Jahr uns viel zu denken geben. Nicht zuletzt sollten wir nicht vergessen, der Krieg in der Ukraine findet immer noch statt und wird der Regierung noch viele Aufgaben, zusätzliche Aufgaben bringen. Ich hoffe nichtsdestotrotz, dass auch dieses Regierungsprogramm 2023 zu unserer Zufriedenheit umgesetzt werden kann. Ich danke auch unserem Regierungspräsidenten Marcus Caduff und seinen Mitarbeitern, der Standeskanzlei sowie unserem Sekretariat des Grossen Rates mit Patrick Barandun mit seinen Mitarbeitern und natürlich auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für Strategie und Staatspolitik.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zur Eintretensdebatte zum Budget 2023. Diese umfasst den gesamten Budgetteil, inklusive die richterlichen Behörden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft am 15. November unter der Leitung des Kommissionspräsidenten Tino Schneider beraten. Das entsprechende Beratungsprotokoll haben Sie erhalten. Die Regierung wird durch Regierungsrat Christian Rathgeb vertreten. Die Kommission und die Regierung beantragen Eintreten. Ich erteile nun dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission Tino Schneider das Wort zum Eintreten.

Budget 2023 (Budget-Botschaft 2023, S. 65 ff.)

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgewicht
Eintreten

Schneider; GPK-Präsident: Die Botschaft Budget 2023, Finanzplan 2024-2026, Jahresprogramm 2023 ist durch die GPK zuhanden des Grossen Rates an insgesamt drei Sitzungstagen vorberaten worden. Dazu hat die GPK einen Bericht verfasst. Dieser liegt Ihnen vor, zusammen mit den Anträgen der GPK. Ich werde mich beim Eintreten auf einige aus Sicht der GPK wesentlichen Punkte beschränken und in der Detailberatung einige punktuelle Hinweise anbringen. In der Erfolgsrechnung des Budgets 2023 resultiert gemäss Botschaft als Gesamtergebnis ein Aufwandüberschuss von 10,4 Millionen Franken. Der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget steigt um

4,8 Prozent oder um 128,9 Millionen Franken an. Dieser hohe Anstieg gegenüber dem Budget 2022 ist insofern zu relativieren, da knapp die Hälfte dieses Anstiegs im Zusammenhang mit den Massnahmen aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine stehen. Diese führen aber auch zu einem Mehrertrag von 49,8 Millionen Franken aufgrund der erwarteten Beteiligung des Bundes an den entstehenden Kosten. Beim Personalaufwand ist neben dem Aufwand für neue Stellen, welche teils im Zusammenhang mit dem Ukraine-krieg stehen, ein Mehraufwand von 10,5 Millionen Franken auf eine leistungsbedingte Lohnerhöhung von 2,5 Prozent zurückzuführen. Der Transferaufwand beziehungsweise die Beiträge an Dritte nehmen um 58,7 Millionen Franken zu. Einen wesentlichen Anteil daran hat neben den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine die Entwicklung der Beiträge an die Spitäler. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat der GPK im Sinne eines Mitberichts einen Protokollauszug mit einem Antrag zur Erhöhung der Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen zukommen lassen. Die GPK verzichtet auf die Formulierung eines entsprechenden Antrags an den Grossen Rat.

Beim innerkantonalen Finanzausgleich beantragt die Regierung einen Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden von 40 Millionen Franken, was praktisch dem Wert des Vorjahres entspricht. Im Budget 2023 wird im Ertrag ein vierfacher Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 61,6 Millionen Franken veranschlagt. Dies stellt bereits eine Ertragsabnahme um 31,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022 dar, wo mit einer sechsfachen Ausschüttung kalkuliert worden ist. Aufgrund der Entwicklung in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2022 erscheint es aber unsicher, ob die SNB basierend auf dem Stand der dafür massgeblichen Reserven per Ende 2022 im Jahr 2023 einen Gewinnanteil an den Bund und die Kantone ausschütten kann. Die GPK hat im Rahmen ihrer Aussprache zum Budget 2023 diese Situation mit dem DFG-Vorsteher ausführlich diskutiert. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war aufgrund der getätigten Analysen und der damals vorliegenden Prognosen das wahrscheinlichste Szenario mit einem vierfachen Anteil am Gewinn der SNB berücksichtigt worden. Die GPK ist nach Abwägung verschiedener Punkte zum Schluss gekommen, dass sie trotz der aus momentaner Sicht hohen Wahrscheinlichkeit, dass der budgetierte Wert nicht erreicht werden dürfte, auf einen Antrag zur Reduktion des Ertrags verzichten und die bisher angewendete Systematik bei der Budgetierung beibehalten möchte. Falls der im Budget 2023 enthaltene Ertrag aus dem Anteil am Gewinn der SNB ganz oder teilweise entfallen sollte, wird es Aufgabe der Regierung sein, trotzdem auf ein Rechnungsergebnis hinzuarbeiten, mit dem die finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden können.

Was den Fiskalertrag angeht, geht die Regierung in einem als optimistisch zu bezeichnenden Szenario davon aus, dass im Budget 2023 ein Mehrertrag von 64,9 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget aufgenommen werden kann. Höhere Einnahmen bei den Ent-

gelten sind auf einen Mehrertrag bei der Energieverwertung zurückzuführen. Die höheren Transfereinnahmen vom Bund im Zusammenhang mit den Massnahmen aufgrund des Krieges in der Ukraine wurden oben schon angesprochen. Der Rückgang beim Ressourcenausgleich aus dem nationalen Finanzausgleich kann durch den vom Bund gewährten Beitrag zur Abfederung der Neujustierung des nationalen Finanzausgleichs mehr als ausgeglichen werden. Der grosse Rückgang wird gemäss Finanzplan ab 2024 erwartet.

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 301,1 Millionen Franken, was einem höheren Wert entspricht als im Budget 2022 mit 280,7 Millionen Franken. Darin enthalten sind 131,1 Millionen Franken, welche für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts 2 nicht heranzuziehen sind. Brutto sind Investitionsausgaben von 451,2 Millionen Franken vorgesehen.

Zu den finanzpolitischen Richtwerten: Mit dem Budget 2023 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2020 vom Grossen Rat festgelegten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Dass diese Beurteilung möglich ist, hängt auch damit zusammen, dass beim finanzpolitischen Richtwert 3 bezüglich der kantonalen Staatsquote zur Bemessung des Wachstums der budgetierten Gesamtausgaben die in den Budgets 2021-2023 eingestellten Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine nicht berücksichtigt werden. Beim Richtwert 4 bezüglich der Steuerbelastung hat die Regierung gut aufgezeigt, wo sich der Kanton im nationalen Vergleich positioniert. Offen bleibt, welche Folgen die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer für den Kanton Graubünden haben wird, welche in der Wintersession 2022 im Bundesparlament in Bern zu Ende beraten werden sollte. Diese Auswirkungen tangieren das Budget 2023 jedoch nicht.

Wie in den vergangenen Jahren hat die GPK in ihrem Bericht die Entwicklung der offiziellen Finanzplan-, Budget- und Jahresrechnungsergebnisse festgehalten. Dem von der Regierung vorgelegten und im Februar 2020 beratenen offiziellen Finanzplan 2021-2024 konnte entnommen werden, dass neben den Aufwandssteigerungen vor allem die voraussichtlich nicht damit schritthaltende Ertragsentwicklung Sorgen bereitet. Dazu kam mit dem Budget 2021/2022 die Ungewissheit in Bezug auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Das Budget 2023 zeigt nun eine Verbesserung gegenüber dem offiziellen Finanzplan und dem letztjährig erstellten Finanzplan. Auch der im Rahmen des Budgetprozesses überarbeitete IAFP 2024-2026, der dem Grossen Rat mit dem Budget 2023 zur Kenntnis gebracht wird, zeigt für 2024 eine Verbesserung gegenüber dem offiziellen Finanzplan, aber eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem letztjährigen IAFP an. Auch für das Jahr 2025 wird nun ein deutlich schlechteres Ergebnis erwartet als noch vor Jahresfrist. Die richtwertrelevanten Aufwandüberschüsse in den drei Planjahren liegen damit wieder ausserhalb der Zielgrösse des momentan geltenden finanzpolitischen Richtwerts Nummer 1. Es zeigt sich, dass die Ergebnisse neben anderen Faktoren immer mehr von der nicht selbst beeinflussbaren Entwicklung auf

dem Finanzmarkt abhängig sind. Mittelfristig ist nach Beurteilung der Regierung mit einem enger werdenden Finanzrahmen zu rechnen. Allerdings zeigen die Szenarien auch, dass in der Zeit von 2024-2026 grosse Unsicherheiten bestehen, die zu grossen möglichen Schwankungen führen. So öffnet sich ein grosser Fächer möglicher Entwicklungen. Wie schon bei früherer Gelegenheit dargelegt, ist der Erhalt von ausreichenden Gestaltungsspielräumen von Bedeutung, um auf die jeweilige Entwicklung reagieren zu können. Ende 2022 wird die bereits im Jahr 2020 initialisierte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung abgeschlossen werden. Die daraus abgeleiteten Massnahmen sollen auch dazu beitragen, das angestrebte Ziel, das Haushaltsgleichgewicht zu sichern, erreichen zu können. Aus Sicht der GPK gilt es, dies grundsätzlich weiterhin auf lange Frist anzustreben und allenfalls situationsgerecht Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten.

Zu den Verpflichtungskrediten: Es liegen drei Anträge für neue Verpflichtungskredite vor. Die zuständigen GPK-Ausschüsse haben sich mit den im Rahmen des Budgets 2023 vorgelegten Kurzbotschaften und weiteren Unterlagen befasst. Die neuen Verpflichtungskredite werden für einen Investitionsbeitrag an den Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Graubünden in Höhe von brutto 9,8 Millionen Franken, für den Neubau der Prüfhalle für das Strassenverkehrsamt in Roveredo in Höhe von brutto 2,7 Millionen Franken und den Übertrag der Liegenschaft Zeughaus Rodels in Cazis vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen in Höhe von brutto 1,1 Millionen Franken beantragt. Diese Objektkredite unterstehen dem fakultativen Finanzreferendum und die GPK beantragt dem Grossen Rat, die drei Anträge der Regierung zu genehmigen.

Ich komme zum Schluss. Trotz gegenüber dem Budget 2022 wesentlichen Mehraufwänden ergibt sich im Budget 2023 dank der zu erwartenden, kaum selbst zu beeinflussenden Mehrerträge ein erfreuliches Ergebnis. Die Regierung und die Verwaltung haben gute Arbeit geleistet und uns für das Jahr 2023 gemäss den Vorgaben des Grossen Rates ein solides Budget vorgelegt. Die Aussichten für die nähere Zukunft haben sich gegenüber den letzten Beurteilungen jedoch eher wieder verschlechtert. Dies ist nun mein neuntes Budget, welches ich im Grossen Rat mit Ihnen verabschieden darf. Stets wurde bisher schwärzer gemalt, als dies dann eingetroffen ist. In diesem Jahr habe ich nun aber ein erstes Mal das Gefühl, dass die Wolken definitiv schwärzer sind als in den Vorjahren. Der nationale Finanzausgleich wurde angepasst und wird vorerst grössere negative Konsequenzen für Graubünden nach sich ziehen. Die Cash Cow Nationalbank wird ebenfalls kaum mehr solch grosse Ausschüttungen an die Kantone tätigen können wie in den vergangenen Jahren. Und auch die Weltwirtschaft befindet sich in unsicheren Zeiten. Dies sind allesamt Faktoren, welche wir hier nur schwer beeinflussen können. Für einen Kanton, welcher die Hälfte seiner Einnahmen nicht selbst erwirtschaftet, sind dies keine allzu rosigen Aussichten. Umso wichtiger ist es, dass wir haushälterisch mit unseren finanziellen Reserven umge-

hen und Neuausgaben mit Mass und Mitte beschliessen. Der Regierung schauen wir stets genau auf die Finger, aber wir müssen uns auch selbst hinterfragen, was für Auswirkungen unser Wirken als Grossrätinnen und Grossräte auf den finanziellen Spielraum unseres Kantons bewirken. Welche Vorstösse sind wirklich nötig? Welche Anträge sind auch im Sinne des Kantons? Dies als kleiner Denkanstoss für uns alle. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, auf das Budget 2023 einzutreten.

Standespräsident Caviezel: Besten Dank für Ihre Ausführungen, Grossrat Schneider. Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Erlauben Sie mir, dass ich einige Worte zu den finanzpolitischen Richtwerten sage. Es freut mich sehr, dass diese im Budget eingehalten werden können und dass das ein sehr wichtiges Ziel ist. Dank diesen Richtwerten hat sich der Kanton einen Spielraum erschaffen, in dem er auch Notlagen wie beispielsweise COVID-19 bewältigen kann. Das Festhalten an diesen Richtwerten ist meines Erachtens sehr, sehr wichtig. Es ging und geht uns sehr gut. Ob dies in Zukunft auch so sein wird, wird wohl nicht der Fall sein, wenn wir die Worte unseres GPK-Präsidenten hören. Die Regierung malt schwarz und die Rechnung wurde nicht rot. Nun zeichnen sich die Wolken ab. Sie sind schwarz und die Rechnung wird rot werden. Ich bin ein positiver Mensch, aber trotzdem nicht blauäugig, und bin der Meinung, dass wir uns unserer Verantwortung unbedingt bewusst sein müssen und die Warnzeichen, die abgegeben werden, ernst nehmen.

Die Nationalbankgelder, die bisher gottgegeben waren, werden in Frage gestellt, der NFA, der wird auch neu aufgegleist. Wenn ich die Geberkantone sehe, kann ich dies durchaus verstehen, hat Graubünden doch eines der höchsten Eigenkapitale aller Kantone und trotzdem erhalten wir viel Geld aus dem nationalen Finanzausgleich. Ich habe absolutes Verständnis, wenn diese Regierungen dazu tendieren, das Ganze neu aufzugleisen, denn auch sie finanzieren das mit ihren Steuergeldern. Dank unseren finanzpolitischen Richtwerten, die wir immer wieder einhalten und versuchen einzuhalten, können wir gegenüber diesen Kantonen auch rechtfertigen, dass wir das Geld auch brauchen und unser Steuergeld nicht einfach sinnlos in irgendwelche Projekte investieren. Soweit zum NFA.

Wenn ich in die Zukunft schaue, werden diverse grosse Ausgaben auf uns zukommen. Ich denke an den Green Deal. Die Wichtigkeit dieser Ausgaben hat unser Standespräsident in seiner Eröffnungsansprache sehr gut beschrieben. Diese Ausgaben müssen finanziert werden. Auch die vorgesehene Alimentierung pflegender Angehöriger muss finanziert werden. Es wurde hier im Rahmen der Richtziele nichts dazu gesagt, obwohl ich vor einem halben Jahr bei der Rechnung mich dazu geäussert habe. Aber ich gehe davon aus, dass auch hier Ausgaben anstehen werden, die nicht einfach so in der Kasse sind. Die Steuereinnahmen, die werden nicht ins Unermessli-

che steigen, und somit müssen wir zusätzlich unsere Verantwortung wahrnehmen und die Ausgaben im Griff halten. Ich plädiere dafür, dass die Richtwerte, insbesondere Richtwert 1 und 3, speziell beachtet werden und so bleiben. Auch wenn wir sie später einmal diskutieren, denken Sie daran, diese Richtwerte haben uns geholfen, diese Notlagen, die wir hatten und auch in Zukunft haben können, zu überwinden.

Bettinaglio: Anlässlich unserer Fraktionssitzung haben wir das Budget 2022 durchberaten. Es werden alle acht finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates eingehalten. Das ist erfreulich. Das Budget zeigt sich in guter Verfassung. Es werden zwar nach wie vor operative Defizite budgetiert, das kennen wir ja bereits. Die Überschüsse fallen dann jeweils beim effektiven Jahresabschluss an. Hier hat der abtretende Finanzminister die Tradition seiner Vorgängerin nahtlos fortgeführt. Er muss uns heute im Grossen Rat das letzte Mal dunkle Wolken voraussagen. Das kann er umso besser tun, denn er muss im nächsten Jahr für einmal nicht begründen, weshalb wider Erwarten ein hoher Überschuss erzielt wird. Was für das Budget gesagt werden kann, gilt natürlich auch für den Finanzplan. Auch der vorliegende Finanzplan 2024-2026 zeichnet wiederum ein düsteres Bild. Ich kann den neuen Kolleginnen und Kollegen versichern, das ist immer so. Wer das noch mit Zahlen belegt haben möchte, kann den GPK-Bericht auf Seite 5 konsultieren. Die Abweichungen zwischen den Prognosen im Finanzplan und den effektiven Ergebnissen liegen oftmals deutlich höher als 100 Millionen Franken bis teilweise um die 200 Millionen Franken. Nehmen Sie den Finanzplan also als grobe Orientierung im Finanzdschungel. Seien Sie sich jedoch bewusst, dass die schwarzen Wolken in Tat und Wahrheit eher hellblau sind. Das sage ich insbesondere auch im Hinblick auf den Auftrag Hohl, welchen wir noch behandeln werden. Die Regierung versucht bereits bei den Ausführungen zum Finanzplan nämlich, mögliche Erwartungshaltungen an Steuersenkungen zu dämpfen.

Nun möchte ich noch ein wenig ins Detail gehen. Zuerst einige Ausführungen zu den budgetierten 61 Millionen Franken Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Wir wissen, dass die Ausschüttung im 2023 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausfallen wird. Da mutet es aus Sicht der Mitte-Fraktion schon etwas komisch an, dass die Ausschüttungen nach wie vor im Budget 2023 zu finden sind. Aus Sicht der Mitte hätte der Betrag aus dem Budget gestrichen werden sollen. Ich kann mir weiter auch den Kommentar zu den Pufferpositionen nicht verkneifen. Wie schon in den Vorjahren gesagt, wurden diese Positionen eingeführt, um die Budgetgenauigkeit zu erhöhen. Es erschliesst sich mir heute noch nicht, wie das gehen soll. Im Gegenteil verleiten die Pufferpositionen dazu, eben genau nicht allzu exakt vorherzusagen zu müssen. Die GPK weist im Bericht erneut darauf hin, dass eine direkte Korrektur und keine Pufferpositionen gemacht werden sollen. Ich ermuntere die GPK nun wirklich, im Budget 2024 keine Pufferpositionen mehr zu akzeptieren. Weiter werden mit dem Budget 2023 drei Verpflichtungskredite gesprochen: 9,8 Millionen Franken für den Neubau der Klinik für

Kinder- und Jugendpsychiatrie der PDGR, 2,7 Millionen Franken Neubau Prüfhalle für das Strassenverkehrsamt Roveredo und 1,1 Millionen Franken für den Übertrag der Liegenschaft Zeughaus Rodels in Cazis vom Finanzins Verwaltungsvermögen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die drei Vorhaben, auch wenn insbesondere die Ausführungen zum Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie gar kurz ausfallen in der Botschaft. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt sämtliche Anträge der Regierung zum Budget und unterstützt auch sämtliche Anträge des Kantonsgerichtes und Verwaltungsgerichtes zu ihrem Budget.

Baselgia: Die Regierung legt uns ein praktisch ausgeglichenes Budget 2023 vor. Das ist erstaunlich und erfreulich angesichts von budgetierten Mehrkosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine. Der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen. Um die Zukunft zu gestalten, muss man vielleicht auch ein bisschen die Vergangenheit verstehen oder mindestens die Vergangenheit kennen. Und Sie können sich vielleicht noch erinnern, wir haben zwei thematisch sehr schwierige Jahre hinter uns, aber es waren finanziell zwei blendende Jahre für den Kanton Graubünden. Das Budget 2020 ging von einem Aufwandüberschuss von 33 Millionen Franken aus. Und die Rechnung landete bei einem Ertragsüberschuss von fast 82 Millionen Franken. Die Rechnung schloss also um 113 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Das gleiche haben wir im Budget 2021 erlebt. Da prognostizierte man einen Aufwandüberschuss von 33,7 Millionen Franken und landete bei einem Ertragsüberschuss von 134,3 Millionen Franken. Die Rechnung schloss also gar um 168 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Grossrat Bettinaglio hat darauf hingewiesen. Für mich ist diese Tatsache selbstverständlich kein Anlass, um zu jammern und zu klagen. Aber wir könnten etwas daraus lernen. Ich habe es gesagt, 2020 und 2021 waren wirklich keine einfachen Jahre, welche dem Kanton Mehrkosten beschert haben. Und trotzdem gab es in diesen Jahren die grossen Ertragsüberschüsse. Unser Eigenkapital stieg auf 2,8 Milliarden Franken an. Das frei verfügbare Eigenkapital wuchs in beiden letzten Rechnungsjahren von 496 Millionen Franken auf 627,8 Millionen Franken, in zwei Jahren also um mehr als 25 Prozent. Und jetzt haben wir Eigenkapital. Und jetzt sollten wir das dann auch einmal sinnvoll einsetzen und nicht einfach nur anhäufen. Und wir haben sinnvolle Projekte, z. B. Investitionen in den Green Deal oder in den Bereich Bildung.

Es stellt sich für mich aber schon die Frage, ob proaktives Handeln in unserem Kanton nicht durch unsere fragwürdigen Richtwerte verunmöglicht wird. Dazu hat auch Regierungsrat Rathgeb beim Jahresprogramm angemerkt, dass vorübergehende Mindereinnahmen, z. B. bei der NFA, in kommenden Jahren wohl auch gewisse Flexibilität bei den Richtwerten erfordern. Zum Glück haben wir in der Vergangenheit manchmal die notwendige Flexibilität gezeigt und auch einmal Dinge ausserhalb dieser Richtwerte beschlossen. Der Finanzhaushalt präsentiert sich trotz, also trotz dieser Ausnahmen bei den Richtwerten, in guter Verfassung, so

schreibt es auch die Regierung. Es macht einfach keinen Sinn, dass sich der Grosse Rat mit den Richtwerten unnötige Fesseln anlegt und nicht mehr auf aktuelle allgemeine oder wirtschaftliche Situationen reagieren kann. Ich bin da ganz beim GPK-Präsidenten. Wir brauchen in einer bewegten Zeit Gestaltungsspielraum. Und gerade deshalb müssen wir die Richtwerte im nächsten Jahr kritisch diskutieren.

Zurück zum Budget: Ich muss keine grosse Prophetin sein, wenn ich jetzt behaupte, dass das vorgelegte Budget zu einem Ertragsüberschuss führen wird. Soviel haben wir wohl gelernt in der Vergangenheit. Und falls dann die Zuschüsse der Schweizerischen Nationalbank nicht im erwarteten Ausmass eintreffen werden, ist das zwar sehr unerfreulich, aber auch dann müssen wir keinen riesigen Aufwandüberschuss erwarten. Ich bin mir ziemlich sicher, dass bei der Rechnungslegung 2023 der Richtwert 1 eingehalten ist. Ich gehe einig mit Grossrat Bettinaglio, die schwarzen Wolken, die gezeichnet werden, werden auch im nächsten Jahr hellblaue Wolken sein. Und ich würde wohl mit Grossrat Wieland eine Wette abschliessen, dass wir auch im nächsten Jahr die Richtwerte einhalten, auch wenn die SNB-Zuschüsse nicht kommen. Die SP-Fraktion kann deshalb den Anträgen der Regierung und der GPK ohne Bedenken zustimmen. Wir sind für Eintreten.

Stiffler: Wie bei jeder Budgetdebatte üblich, sprechen auch wir heute hauptsächlich vom Wetter. Da geht es vom Schönwetter bis hin zu dunklen Wolken. Was sich aber heute geändert hat, ist, dass die SP vor mir spricht. Normalerweise wartet sie das Votum der FDP ab. Die FDP redet meistens über dunkle Wolken und dann schlägt sie zu. Ich weiss nicht, wie Sie sich heute aufgestellt haben, aber das hat mich jetzt doch erstaunt. Nun gut, wir haben eine solide Finanzlage, ich glaube, da sind wir uns alle einig. Und man kann sogar sagen, dass wir in Graubünden im interkantonalen Finanzausgleich ausgezeichnet aufgestellt sind. Der Haushalt ist im Gleichgewicht trotz, trotz bedeutender Steuersenkungen in den vergangenen Jahren. Und die Finanzlage war im Kanton noch nie so gut wie heute. Da ist es sicher als Erstes einmal angebracht, Ihnen, liebe Herren Regierungsräte, zu danken. Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich für die gute Finanzführung. Bei Finanzdirektor Christian Rathgeb kann ich mich heute zum letzten Mal bedanken. Nicht, weil vielleicht nächstes Jahr ein schlechteres Budget präsentiert wird, sondern wie wir alle wissen, es Ihr letztes Budget ist.

Wie schon in den vergangenen Jahren komme ich auch heute auf den Finanzplan zu sprechen. Dieser ist unserer Meinung nach transparent und aussagekräftig. Und jetzt wechsle ich zum Wetter. Dieser Finanzplan versetzt uns zwar nicht gerade in Panik, er zeigt aber eben doch reale dunkle Wolken auf. Ja, von diesen Wolken reden wir schon lange, mein Vorredner, Fraktionspräsident Martin Bettinaglio, hat das auch erwähnt, damit die Neuen das auch wissen, es ist so. Es hat sich aber etwas geändert bei diesen düsteren Prognosen. Verändert hat sich, dass die Schere zwischen Einnahmen- und Ausgabe-seite stark auseinandergeht. Und da sind wir in unserer Fraktion halt einfach nicht bereit wegzuschauen und

einen auf Schönwetter zu machen. Wir wollen keine zusätzlichen Ausgaben, wenn die Einnahmen respektive die Finanzierung und schlussendlich ein ausgeglichener Haushalt nicht sichergestellt sind. Es ist für uns eben nicht nur ein in den Himmel blicken und eine leichte Wetteränderung festzustellen. Wir müssen auf einen langfristigen Horizont schauen. Ganz konkret geht es eben um den kleiner werdenden Ressourcenausgleich. Das haben meine Vorredner auch schon erwähnt. Ja, und die üblichen, fast schon gesetzten Ausschüttungen der SNB wurden auch erwähnt. Sie sind auf wackligen Beinen. Und wir werden wohl anstatt einer Vierfachauschüttung gar keine erhalten. Und auch die Steuereinnahmen sprudeln nicht einfach von Jahr zu Jahr so weiter. Soziales, Gesundheit, Bildung, Verkehr, all das wird immer teurer. Und auch unsere Entwicklungsschwerpunkte, sie wurden auch schon erwähnt, z. B. der Green Deal wird enorm viel Geld benötigen. Die Sonderthemen wie Personalaufwand, GWL usw. erschweren die Situation halt ebenfalls. Und zudem kommt noch die problematische demographische Entwicklung hinzu. Die diesbezügliche langfristige Prognose des Bundes, also in den 30er- und 40er-Jahren, schon noch recht weit für uns, aber die sieht miserabel aus für den Kanton und die Gemeinden.

Ich habe mich gefragt, was sich bei der düsteren Prognose im Finanzplan ändert im Vergleich zu den vergangenen Jahren, zu all den Jahren, die düster und mit einem Defizit prognostiziert wurden und dann z. B. trotz Corona gute Jahresabschlüsse hatten. Eine der Veränderungen ist sicher die Budgetierungsgenauigkeit. Wir hatten in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert, Luft aus dem Budget herauszulassen, und das wurde in den letzten zwei Jahren auch getan. Es wird sicher immer noch Deltas geben, aber kleinere. Und daher umso mehr sind wir beunruhigt, wenn wir hören, wie überall halt auch laufend Begehrlichkeiten angemeldet werden. Es freut uns in der Fraktion jedoch, dass alle Richtwerte eingehalten worden sind, und so, liebe Frau Bea Baselgia, soll es auch bleiben. Sie reden von fragwürdigen Richtwerten und unnötigen Fesseln, und wir sagen, dass es halt ein enges Setting braucht und die Richtwerte unser Steuerinstrument sind. Ein Dorn im Auge sind uns die rapide wachsenden Dienstleistungen Dritter, die auch immer wieder im Fokus der GPK sind. Man könnte sich einmal überlegen, ob es da nicht auch einen Richtwert dafür geben sollte. Die heutige gute Finanzlage ist auch dank der Richtwerte gut. Also vermeiden wir Mehrausgaben ohne gesicherte Mehrerträge. Abschliessend meinen wir, dass das solide Budget 2023 ein erfolgreiches Finanzjahr 2023 sichert. In dem Sinne bedanke ich mich nochmals im Namen der Fraktion. Wir sind für Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Ich möchte Sie anfragen, ob unter allgemeiner Diskussion noch mehr Wortmeldungen zum Tragen kommen als jene drei, die jetzt schon bereits sich gemeldet haben. Wenn dem so wäre, würde ich die Debatte jetzt unterbrechen, weil ich weiss, dass ab 18.00 Uhr verschiedene Veranstaltungen stattfinden und einige Grossrätinnen und Grossräte dort teilnehmen möchten. Also, wenn es noch weitere Wortmeldungen gibt, dann

melden Sie sich bitte jetzt. Ansonsten würde ich die drei Wortmeldungen noch zulassen und danach die Debatte unterbrechen, so dass Regierungsrat Rathgeb erst morgen früh sein Votum abgeben würde, weil das wird mit Sicherheit länger dauern. *Heiterkeit*. Nun gut, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, keine weiteren Begehren. Somit erteile ich Grossrat Kuoni das Wort.

Kuoni: Aus den verschiedenen Voten entnehme ich, dass das Budget unbestritten ist. Gerne möchte ich aber dennoch auch, obwohl es schon zu später Stunde ist, kurz auf die Finanzplanung schauen. Auf Seite 18 sehen Sie die Verluste im 2024-2026, zwischen 65 und 112 Millionen Franken. Und natürlich, Sie haben recht, dieser trübe Ausblick wird schon seit Jahren gezeichnet. Dennoch möchte ich Sie an dieser Stelle kurz ermahnen, denn gegenüber den Vorjahren sind die Annahmen der Ertragspositionen deutlich optimistischer. Trotz derzeitigen Unsicherheiten an den Finanzmärkten wird in den Jahren 2024-2026 mit einer konstanten vierfachen Ausschüttung gerechnet. Auch bei den Steuererträgen wird weiterhin mit einem Wachstum gerechnet. Gerade in diesem Bereich war man in früheren Jahren deutlich vorsichtiger. Die Szenarien zwischen Worst- und Best-Case, wie der GPK-Präsident zu Recht darauf hingewiesen hat, klaffen immer weiter auseinander. Auch Kollege Wieland hat bereits auf die verschiedenen Herausforderungen auf der Ausgabenseite hingewiesen. Ich gehe da auf das Gesundheitswesen, Green Deal oder OECD-Mindeststeuer. Mit der Einführung der kreativen Budgetpuffer ist die Luft im Budget draussen und im Finanzplan weitestgehend ebenfalls draussen. Kollege Bettinaglio hat natürlich recht, auch ich verstehe noch nicht, wie das umgesetzt werden soll mit diesen Puffern. Aus meiner Sicht sprechen wir nämlich aus kreditrechtlicher Sicht einen höheren Betrag, ziehen den aber wieder mit einem Puffer ab. An dieser Stelle appelliere ich an den Grossen Rat, Verantwortung zu übernehmen und sich gut zu überlegen, wo er im nächsten Legislaturprogramm seine Schwerpunkte setzt, zumal weitere gebundene Ausgaben den Handlungsspielraum weiter einschränken werden. Wir tun gut daran, besonders auf die Budget- und Ausgabendisziplin hinzuwirken und an den finanziellen Richtwerten festzuhalten. Mit den finanziellen Richtwerten haben wir in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht, halten Sie sich an diese Richtwerte. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich Grossrat Kappeler das Wort und bitte Sie doch noch um ein wenig Ruhe, damit wir diese beiden Votanten noch hören.

Kappeler: Und nun noch fast zum Abschluss die Wetterprognose der Grünliberalen. Also ob schwarz oder hellblau, ja, wir wissen es auch nicht. Aber was wir wissen, wir haben ein grosses Projekt. Also für uns ganz wichtig ist die Umsetzung des Green Deals. Und da haben wir auf der einen Seite, wir haben halt die Aufwandseite, und deshalb ist uns wirklich am Herzen, dass die ALÜ konkret, dass die ALÜ wirklich sorgfältig gemacht wird, Massnahmen umgesetzt werden, dass wir auf der Auf-

wandseite eben auch Luft kriegen. Weil bei der Ertragsseite, es wurde gesagt, Finanzausgleich, die Gelder aus der SNB und dann ab 2024 STAF, da haben wir halt schon zumindest einmal Unsicherheiten. Und dann kommt der Auftrag Hohl, den unterstützen wir zwar so, wie die Regierung das formuliert, nicht heute, sondern halt hinausgeschoben. Das Anliegen ist uns sympathisch. Aber wir dürfen, wir sollen nicht vergessen, unser zentrales Anliegen ist, glaube ich, das gilt für alle im Grossen Rat, der Green Deal. Das war es.

Stocker: Dass ich zur Ehre eines Schlussworts zur Eintretensdebatte komme, das hätte ich mir so nicht gewünscht. Aber ich werde versuchen, Sie nicht länger aufzuhalten. Einen Moment brauche ich aber. Das Budget 2023 präsentiert sich mit dem erwarteten Aufwandüberschuss von 10,4 Millionen Franken grundsätzlich in einem vertretbaren Rahmen. Dass die gegenwärtige Wirtschaftslage angesichts des Ukrainekriegs, der Energiemangellage und den wirtschaftlichen Folgeschäden der Corona-Pandemie schwierig ist, brauche ich ja nicht weiter auszuführen und zu wiederholen. Es kommen der Fachkräftemangel hinzu, Lieferkettenschwierigkeiten und Lieferengpässe und natürlich auch die Teuerung, welche in den letzten Jahren kaum relevant war. Und beim Stichwort Teuerung möchte ich einhaken und überleiten zum Personalaufwand, welcher teuerungsbedingt um gut 10 Millionen Franken ansteigt. Doch damit nicht genug. Es kommen etliche neu zu schaffende Stellen im Umfang von fast 7,5 Millionen Franken dazu, davon einige als temporäre Stellen. Über die Sinnhaftigkeit einiger Stellen werde ich mich nicht äussern und stattdessen auf die umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ALÜ verweisen, welche gemäss Jahresprogramm der Regierung im kommenden Jahr umgesetzt wird. Die Regierung hat uns im Rahmen der Jahresrechnung 2021 zum Fraktionsauftrag der damaligen BDP betreffend Stellenschaffungsstopp aufgezeigt, welchen Bedarf sie sieht, und dieser Bedarf ist sehr hoch. Entsprechend ist es nicht überraschend, dass auch neue Stellen geschaffen werden sollen. Den Bedarf müssen wir aber im Rahmen der ALÜ hinterfragen. Nebst Teuerung und Stellenschaffung kommen obendrauf noch indirekte Lohnerhöhungen durch bessere Arbeitsbedingungen, zusätzliche Beiträge für nachhaltiges Verhalten der Mitarbeitenden und Beiträge an die Kinderdrittbetreuungskosten sowie die individuelle Lohnsummenentwicklung von vorgesehen ein Prozent. Damit steigt die massgebliche Gesamtlohnsumme um 1,2 Prozent an, was über dem Richtwert Nummer 6 liegt. Selbstverständlich weiss ich aber, dass das zulässig ist, denn die mehrjährige Betrachtung ist vorgesehen und wird uns auch so aufgezeigt. Den Spielraum, den die Richtwerte geben, müssen wir aber nicht zwingend zugunsten höherer Gesamtausgaben und einer steigenden Staatsquote ausnutzen. Wir können letztlich auch einfach das umsetzen, was in den Erläuterungen zum Richtwert Nummer 6 steht. Ich zitiere: «Es handelt sich um einen Maximalwert, der auch unterschritten werden kann.» Sie haben es gehört, wir müssen diesen durchschnittlichen ein Prozent Lohnsummenanstieg nicht zwingend ausschöpfen, denn wir können diesen Richtwert auch unterschreiten. Und

genau dafür plädieren wir von der der SVP-Fraktion, denn die SVP-Fraktion beobachtet die steigenden Personalkosten bei der kantonalen Verwaltung sehr kritisch. Das Eintreten auf das Budget ist aus unserer Sicht nicht bestritten, wir werden allerdings den Antrag stellen, die individuelle Lohnentwicklung auf 2,055 Millionen Franken, also 0,64 Prozent der massgebenden Lohnsumme des Budgets 2022 festzulegen. Wir erachten es als wichtig und richtig, dass für das Budget die individuelle Lohnentwicklung auf unter ein Prozent begrenzt wird. Mit dem Budget 2021 hat die Regierung den Automatismus unterbrochen, dass für die individuelle Lohnsummenentwicklung ein Prozent budgetiert wird. Sie hat stattdessen 0,64 Prozent vorgeschlagen, und das hat auch ins Budget 2022 Eingang gefunden. Nun will die Regierung aber zurück zu alten Ufern. Dieser Richtwert Nummer 6 bezieht sich zwar immer auf die budgetierte Lohnsumme. Es wäre aber durchaus interessant, die detaillierten Berechnungen auch in der Jahresrechnung transparent aufzuzeigen, um eben zu wissen, wie es um die tatsächliche Entwicklung der richtwertrelevanten Lohnsumme steht. Die Jahresrechnung zeigt das zwar auf, dass der Richtwert eingehalten wurde, aber genauere Berechnungen habe ich zumindest nicht entnehmen können. Der Zeitpunkt für die Etablierung eines neuen Automatismus oder eben die definitive Absage an den bisherigen für die Lohnsummenentwicklung wäre genau jetzt richtig, nachdem wir schon zwei Jahre hintereinander damit Erfahrungen gesammelt haben, und es hat offenbar funktioniert. Auch im Hinblick auf den Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent und die gleichzeitige Inkraftsetzung des neuen Personalgesetzes mit einigen Mehrleistungen erfolgt unser Antrag zum richtigen Zeitpunkt. Den Richtwert würden wir auf das Jahr 2023 ebenfalls einhalten. Dieser läge mit unserem Vorschlag nicht mehr bei 1,2 Prozent wie in der Botschaft, sondern bei 0,84 Prozent. Und letztlich geht es auch darum, die Staatsquote gemäss Richtwert stabil zu halten oder eben sogar zu senken. Vom Senken kann aber nicht die Rede sein, denn die Ausgaben des Kantons wachsen und wachsen. Diese Entwicklung bereitet uns als SVP-Fraktion ebenfalls Mühe, und wir erwarten wirklich, dass der Richtwert bezüglich Staatsquote auch ernst genommen wird und die mögliche Reduktion der Staatsquote wenigstens als ernsthafte Option geprüft wird.

Und nun ganz zum Schluss noch eine Bemerkung zu den angesprochenen temporären Stellen, welche gemäss Budget 2023 geschaffen werden sollen. Es ist ja nichts Neues, dass temporäre Stellen geschaffen werden. Wir kennen das von der Corona-Pandemie. Aber wie mit diesen Stellen dann umgegangen wird, wenn die Befristung endet, darüber finden wir nur sehr wenige bis keine Informationen. Und hier hat die Regierung halt eben einen Wissensvorsprung gegenüber uns, sodass wir als Mitglieder des Grossen Rats dies kaum nachvollziehen können, was dann mit diesen Stelleninhabenden passiert, ob sie intern umplatziert werden und ob diese Stellen tatsächlich wieder abgeschafft werden oder eben weiterbestehen. Und hier wünschen wir uns mehr Transparenz. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Damit sind wir am Ende des heutigen Tages angelangt. Ich unterbreche hier die Eintretensdebatte und wir fahren morgen um 8.15 Uhr damit weiter. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und bis morgen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tazisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun